

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
18 (1904)**

11 (14.1.1904)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-392471](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

F „Norddeutsches Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Feier- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementpreis bei Vorzugsabholung eines Monats einschließlich Bezugsposten 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch den Verleger bezogen vierstättig 2,25 M., für zwei Monate 1,50 M., monatlich 75 Pf. einschließlich Bezugsposten.

Redaktion und Haupt-Expedition in Bant. Neue Wilhelmshavener Straße 82. — Fernsprech-Anschluß Nr. 58. Amt Wilhelmshaven.

Final-Expeditionen und Annahmestellen: Bant: G. Buddeberg's Buchhandlung, Tellerstr.; Heppens: G. Schmalziger; Gütersloh: J. Hinrichs, Mönchengladbach 61; Borsig: E. Heltmann, Böllnitz; Dörschenhahn: R. Döring, Sped.; Augustshahn: K. Hesse, Am Kanal; Bruns: G. Seegermann; Kiel: G. Algram, Langenfang; Rorden (Ostf.): F. Dierling; Nordern: G. Blumkamp, Schulstraße; Emden: Carl Hanft, St. Valderstr. 18; Leer (Ostf.): H. Meyer, Kirchhofstr. 44; Weener (Ostf.): Handels-G. Georg Anton; Bassum: H. Beckmann; Bögedorf (Holst.): J. Hinrichs, Rosenstr. 8; Stade: W. Kuhmann, Kirchhofstr. 41; Brunsbüttel: Herm. Meine, Oberstein (Birken); Cont. Ziemen.

18. Jahrgang.

Bant, Donnerstag den 14. Januar 1904.

Nr. 11.

Erstes Blatt.

Aus dem Reichstag.

Der Reichstag hat Dienstag seine Arbeit nach den Weihnachtsferien wieder aufgenommen. Die Sitzung verlief sehr ruhig. Es schien noch etwas vom Weihnachtsfeier in den Gemütern nachzuwirken; denn die endgültige Wahl des Präsidenten und der Schriftführer wurde unter allgemeiner Zustimmung durch Juroi vollzogen. Bei den Rechnungssachen, die in großer Fülle vorlagen, gab es einige kleine Plänkseien. Zunächst taten die beiden Zentrumsabgeordneten Dr. Bäckem und Dasbach so, als ob ihre Partei ernstlich gewollt sei, die großen Erwartungen, wie sie besonders beim Kolonialrat die Mode sind, stünktig nicht mehr stillschweigend zu verschließen. Ob der Anfangsrede die Tat folgen wird, dürfte mehr wie zweifelhaft erscheinen. — Dann unternahm der im 1. Berliner Reichstagswahlkreis gegen den Bonnens Amons gewählte freimaurer Bantdirektor Rämpf einen Vorstoß zugunsten seiner Tiergarten-Wohlfahrer. Um ein Haar wäre er um seine Rede gekommen, denn der Schriftführer, dem er keine Wortmeldung übermittelt hatte, war vergleichsweise gewesen und hatte sie an den Präsidenten nicht weiter gegeben. Es gab lebhaften Protest, der den Erfolg hatte, daß Herr Rämpf unter Hinweis auf den ungünstigen Ausrund der letzten dreiprozentigen Reichsanleihe die Notwendigkeit einer Reform des Börsegelezes und der Börsensteuer betonen konnte.

Die kleine Debatte, die sich anschloß, war bedeutungslos. Das Thema wird, wenn die Regierungsvorlage, die die Thronrede der Börse versprochen, vorliegen wird, gründlich erörtert werden.

Das Haus wundte sich dann den Interpellationen zu, die in reicher Fülle an seiner Tagesordnung standen. In erster Linie sollte die Interpellation des Zentrums wegen der Anerkennung der Reichsfähigkeit der Berufsvereine besprochen werden. Da der Reichslandrat aber durch den Grafen Bosadowsky erklärt ließ, daß er die Interpellation erst an einem späteren Termin beantworten wolle, wurde sie von der Tagesordnung abgelehnt, und die Interpellation unserer Fraktion wegen der Wurmfrankheit rückte an ihre Stelle. Sie wurde von Genossen Sachse in einer trefflichen Rede begründet. Er wies nach, daß die verherrlichte Seuche ohne Verhülfen der Arbeiter eingeschleppt worden sei. Die Mittel zur Bekämpfung der Seuche sind aber zum Teil den Knappfamilien entnommen worden, während es Sache des Reiches sein müsse, die notwendigen Mittel anzuwenden, um die Gefahren dieser Volksseuche abzuwenden. Indirekt führt die Bekämpfung der Seuche zu einer Beschränkung der Freizüglichkeit der Arbeiter. Es ist vorgeschrieben, daß jeder Arbeiter der neu angelegt wird, sich einer ärztlichen Untersuchung unterwirft. Das ist gewiß sehr richtig, aber sehr unrichtig ist, daß der Arbeiter die nicht unbedeutenden Kosten — sie betragen bis zu 6 Mark — aus der eigenen Tasche bezahlen muß. Die begreifliche Schau, eine derartige Gesundheitsstörung zu erlegen, bindet ihn an die Grube, bei der er augenblicklich beschäftigt ist.

Die Interpellation wurde von dem Grafen Bosadowsky und dem Handelsminister Möller beantwortet. Graf Bosadowsky bekräftigte sich darauf, die Maßregeln mitzutragen, die in den außerpreußischen Staaten, in Bayern, Sachsen und Elsaß-Lothringen, zur Bekämpfung der Seuche ergriffen worden sind. Im übrigen protestierte er gegen die Behauptung, daß eine Bekämpfung der Freizüglichkeit der Bergarbeiter in der Absicht der Regierung gelegen hätte. Sein Kollege Möller muhte aber zugeben,

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage

„Die Neue Welt“.

Abonnate werden die illustrierte Sonntagsbeilage über deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Werbesäulen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Informations für die laufende Nummer müssen spätestens bis vorzeitig 11 Uhr in der Expedition aufgegeben sein; größere Abonnate und solche mit schwierigem Gebiet werden früher erbeten.

18. Jahrgang.

Bant, Donnerstag den 14. Januar 1904.

Nr. 11.

dah die Wirkung der angeordneten ärztlichen Untersuchung und die Übertragung der Kosten auf die Arbeiter tatsächlich auf eine gewisse Beschränkung der Freizüglichkeit hinausläuft. Auch er gab eine lange Übersicht über die Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Seuche bisher ergriffen worden sind; er vertheidigte, daß auch bereits ein gewisser Erfolg zu verzeichnen sei; aber seine Worte blieben doch recht unsicher. Im übrigen war seine Rede für das Haus und die Teilnehmer beinahe unverständlich, so leise flüsterte er vor sich hin. Untere Genossen hörten und sahen hatten sich in unmittelbarer Nähe des Redners aufgestellt und es machte eine Zeitlang ganz den Eindruck, als finde da eine private Unterhaltung zwischen dem Minister und den Vertretern der Bergarbeiter statt. Herr Möller erkannte währendig an, daß die „Bergarbeiter-Zeitung“ bei der Bekämpfung der Krankheit gute Gelehrte habe. Um so unverständlich bleibt es, daß da den Bergarbeiter die Sache abgetrieben werden, wenn sie für die Auflösung der indifferenten Kollegen sorgen wollen.

Darüber wird morgen noch ausführlicher gesprochen werden. Die Befredigung der Interpellation, die auf Antrag des Genossen Singer beschlossen wurde, wird wohl noch einen zweitmal breiten Raum einnehmen, wie es die Wichtigkeit der Frage auch verdient.

Politisches Rundschau.

Deutsches Reich.

Bant, 13. Januar.

Wie Dementis zu Stande kommen. Die Berliner „Welt am Montag“ hatte bekanntlich erzählt, daß der preußische Kultusminister Stüdt nach Weimar gefahren sei, um den Großherzog gegen die Sezession drar zu machen. Darauf erklärte die „Norddeutsche Allg. Zeitung“ steif und stolz, die Darstellung der „Welt am Montag“ beruhe auf Erfindung. Jetzt stellt die „Welt am Montag“ fest, inswiefern ihre „Darstellung“ auf „Erfindung beruhte“. Sie hatte nämlich behauptet, die Reise Stüdt sei nach der Begründung des „Deutschen Künstlerverbands“ unternommen worden, in Wirklichkeit aber war sie vor der Begründung dieser modernen Künstlervereinigung erfolgt. Ferner ist Herr Stüdt nicht eigens nach Weimar gefahren worden, sondern es war ohnehin ein „Höflichkeitsbesuch“ für den achtzehnten Dezember geplant gewesen, der aber dann plötzlich acht Tage früher erfolgte. Der Kern der Sache wird dadurch nicht berühr. Aber zu einem Dementi hat die Abweichung in solchen Neuheitenheiten dem offiziellen Blatte vollkommen genügt.

Die Geheimwege des „Reichsverbandes“. Unter Parteidemokraten in Köln ist in der Lage mitgeteilt, daß der „Reichsverband zur Bekämpfung der Sozialdemokratie“ seine geheimen Druckindustrien in der Badischen Druckerei herstellt läßt, das heißt im Geschäftsbetrieb der „Röhr. Volkszeitg.“. Sowohl das Programm und das Einladungsschreiben wie auch die Mitgliederliste sind in der Badischen Druckerei hergestellt worden und zwar unter Anwendung origineller Drucksatzregeln, damit nur ja das Geheimnis gewahrt bleibt. Ein Beispiel: In der Mitgliederliste, die an der Spitze den Begriff „Vertraulich“ trägt, heißt es in der Ueberschrift: „Dem Auftritt zur Begründung eines Verbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sind bisher beigegeben“; folgen die Namen. Bei Baden hat man nun, um die Säge zu täuschen, statt Sozialdemokratie „Unzulässig“ gelesen, und er ist im Drucksal, dem Geheimraum, wo Altien und dergleichen hergestellt werden, wurden die beiden Wörter ausgewechselt, jedoch wieder umgekehrt, bevor der Satz in die Schere zurückwanderte. Die „Röhr. Volkszeitg.“ tellt nun mit, daß ihre Redaktion von diesem geheimen Druckvertrag für den staatsrechtlichen Betriebverband nichts gewußt habe, und die Baden-Druckerei J. P. Baden räumt sich in demselben Blatte, das Geheimnis der Druckauftraggeber so fügsam

bewahrt zu haben, daß die eigene Redaktion nichts davon erfahren konnte. Es zeigt sich, daß die Sozialdemokratie erst die Redaktion der „Röhr. Volkszeitg.“ über das unterrichten muß, was in der „Röhr. Volkszeitg.“ vor sich geht! — Die „Rheinische Zeitung“ teilt bei dieser Gelegenheit noch mit, daß die gedruckte Mitgliederliste des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie, der nichts weiter als ein Scharmacherverband ist, insgesamt 279 Seiten aufweist, darunter 58 Landräte, 47 Kommerzienräte, 72 Reichstags- und Landtags-Abgeordnete. Auch zahlreiche Herrenhüsler steht sie auf, darunter sogar Jürgen Seine Durchlaucht der Prinz Heinrich XXVIII. Reuß j. L.

Grimmischau. Der sächsischen Regierung scheint jetzt, nach dem der Reichstag wieder zusammengetreten, etwas schwül zu werden. Die Presse meldet, daß das Ministerium dem Landtag eine Denkschrift über den Kampf in Grimmitzschau vorlegen will. Sie soll hauptsächlich die vergangenen Einigungsschritte des Geh. Regierungsrat Rothe schildern, anßerdem aber auch die Notwendigkeit der Polizeiemaßnahmen, des Belagerungsstandes nachzuweisen. Gleichzeitig bringt übrigens der konervative, rats-öffentliche „Dresd. Anz.“ aus Grimmischau die Meldung, daß die Regierung ihren Vermittlungsvorschlag in dieser Woche noch wiederholen werde. Die Unternehmer sollten auf das Versprechen der Regierung hin, im Bunde mit der Einführung des Februarfesttages für die gesamte Textilindustrie zu befürworten, zu Zugeständnissen bereit sein. Der „Grimmischauer Anzeiger“, das Organ der Fabrikanten, brachte indes am selben Tage eine Notiz, wonach die Fabrikanten sich auf weitere Vermittlungsvorschläge nicht einlassen würden.

Das Schöffengericht verurteilte den Geschäftsführer der Grimmischauer Filiale des deutschen Textilarbeiterverbandes, Albin Hecht, wegen Beleidigung von 75 Grimmischauer Fabrikanten, verübt durch einen Anfang September v. J. erschienenes Flugblatt, zu zwei Wochen Gefängnis und den üblichen Nebenkosten. Der Harzerbeiter Selbmann wurde wegen Beleidigung Hecht's zu 100 Mark Geldstrafe verurteilt.

Wegen Beleidigung des Unteroffiziere der Armee hatte sich der verantwortliche Redakteur des „Hamburger Echo“, Genosse Stengel, vor dem Landgericht Hamburg zu verantworten. In einer Sonntagsplauderei hatte das „Echo“ zur Zeit der Retreteneinführung eine Erklärung dafür zu geben gesucht, daß die jungen Leute nicht mit gar großer Freude in das Soldatenleben einzutreten, und die Erklärung darin gefunden, daß ihnen „der Unteroffizier“ vor Augen stünde, der mit seinen Backfletzen-Augen sich den neuen Ofen freue, an denen er seine erzieherlichen Gehilfe ausüben könne. Die „Hamburger Nachrichten“ und die „Kreis-Zeitung“ demonstrierten die Planderei dem Kriegsminister, und Herr v. Einem stellte gleich in den ersten Tagen seiner Ministerialstabsantrag. Der Staatsanwalt beantragte sechs Monate Gefängnis gegen St., das hohe Strafmaß damit begnügend, daß weitere Schichten durch derartige Artikel verhext würden. Das Gericht nahm an, in der Bezeichnung „der Unteroffizier“ liege eine Verallgemeinerung über den ganzen Stand, erkannte aber, wie schon gemeldet, auf 600 M. Geldstrafe, weil in der Tat recht viele Unteroffiziere in der letzten Zeit wegen recht grober Misshandlungen von Untergenannten zu teils schweren Strafen verurteilt seien, wobei der Angeklagte wohl seiner Empörung hätte Ausdruck geben können.

Frankreich.

Eine Manifestation gegen die Militärjustiz hat die Viga für die Verteidigung der Soldaten für den 13. Januar beschlossen. Am diesem Tage sind es fünf Jahre, seitdem Emile Zola seinen berühmten offenen Brief: „L'accuse“, der sich bekanntlich gegen die verrottete Militär-

justiz wendete, veröffentlichte. Am 13. Januar nun soll der Kriegsminister eine Hochstift von illustrierten Politikern erhalten, durch welche die laufende Nummer müssen hinzutreten bis vorzeitig 11 Uhr in der Expedition aufgegeben sein; größere Abonnate und solche mit schwierigem Gebiet werden früher erbeten.

Gegen die clerikale Reaktion hat Ministerpräsident Combes aus Anlaß eines Banquettes des republikanischen Komitees für Handel und Industrie eine Rede gehalten. Diese Reaktion sei die größte Gefahr für die Republik. Die ordneten sich alle Feinde der Republik unter. Handel und Industrie hätten den Sturm der clerikalen Reaktion auf die Sparassen und den Staatskredit abgeschlagen. Um den politischen Stumpf gegen diese Reaktion siegreich zu besiegen, sei das Zusammenhalten der vier Gruppen der Linken durchaus notwendig. Das Programm der Regierung für die nächste Session des Parlaments sei die Einführung der zweijährigen Dienstzeit, die Aufhebung des Unterrichts der Kongregationen und die Trennung von Kirche und Staat.

Russland.

Neue Gewaltmaßregeln gegen Finnland. Der russische Kaiser hat eine Verfügung an den Generalgouverneur von Finnland erlassen, wonin Befehl gegeben wird, alle im Dienst des Staates oder der Kommune stehenden Finnen, die sich ihrer Wehrpflicht beim dritten finnischen Schützenbataillon entzogen haben, zu verabschieden und ihnen während der nächsten 5 Jahre keine Pässe für Auslandstreisen auszustellen. Ferner wird darin befohlen, daß bei Besuchen um Betreuung von Geldbüchern sowie bei Besuchen um Darlehen und Unterstellungen aus Staatsmitteln für Kommune oder einzelne Personen genau untersucht werde, welchen Anteil die betreffenden an dem Widerstand gegen die Einberufung an den Wehrpflichtigen genommen haben. Schüler höherer Lehranstalten, die keine triftigen Gründe gehabt haben, sich nicht auszubauen zu lassen, sollen für einen Zeitraum von bis zu einem Jahr von den Lehranstalten entfernt werden. Außerdem wird dem Generalgouverneur anheimgestellt, einen Teil derjenigen Personen, die der Einberufungsorder Folge leisteten, aus dem Dienst zu entlassen und dafür solche Finnen einzuladen, die sie in die Landwirtschaft zu überführen. Der Generalgouverneur wird ermächtigt, der Bevölkerung fundgegeben, daß alle Finnen, die die Einberufungsorder von 1904 nicht gehorchen, ihre Wehrpflicht bei Regimenten außerhalb Finnlands genügen müssen.

England.

Die gelbe Gefahr. Die Goldminenbesitzer von Transvaal behaupten bekanntlich, daß sie ohne die Zulassung chinesischer Kulis nicht auskommen könnten; die in Südafrika vorhandenen Arbeitskräfte reichen nicht hin oder fehlen für die zu leistende Arbeit ungeeignet. Der noch unentschiedene Streit um die Frage hat nun durch das Eingreifen der chinesischen Regierung eine eigene Wendung bekommen. Wie englische Blätter fürchtmäßig mitteilten, soll die chinesische Regierung ihren Untertanen die Auswanderung nach Transvaal so lange verbieten, so lange noch in den anderen englischen Kolonien anti-chinesische Gesetze aufrecht erhalten bleiben. Bemerklich bestehen in Kanada, Australien und anderen britischen Kolonien Gesetze, welche die Einwanderung von chinesischen Kulis verbieten. Da gar nicht daran zu denken ist, daß die genannten Kolonien ihre anti-chinesischen Gesetze fallen lassen, so werden die Minenbesitzer wohl gezwungen sein, die Währung der Krone durch Verbesserung der Arbeitsbeschaffnisse in den Randminen herbeizuführen.

Spanien.

Schwere politische Gewitterwolken ziegen in Spanien auf. Die beiden großen politischen Parteien, die liberales und die konservative sind



gleichsam zusammengebrochen. Sagasta ist tot, Sibella unverständig vom politischen Schauspiel abgetreten. Im monarchistischen Lager wachsende Verwirrung, im republikanischen drohende Juraufstand. Und da bringt es der Ministerpräsident Raua noch fertig, zum Jahresabschluß durch die Benennung des ehemaligen Erzbischofs von Manila, Juan Rosaleda, zum Erzbischof von Valencia, Del ins Feuer zu ziehen. Der "National-Alg." wird dazu geschrieben: „Ein Scheit der Entstehung geht durch das ganze Land ob dieses neuen Liebesdienstes für die Alkatenas, den möglichstewen Dienstleistungen Rabbiner. Die Leute soßen kann. Die Erfüllung dafür erhält aus der Rolle, welche dieser verachtete Mann, dessen Name mit dem Verlust der Philippinen verknüpft ist, dort gespielt hat. Rosaleda hat durch sein Verhalten und das seiner 6000 Männer — man denkt nur an die von ihm befürwortete Erziehung Katalans — die aufrührerische Bewegung in Schwung gebracht, die sich ursprünglich keineswegs gegen Spanien, sondern gegen die Uebergriffe der Orden richtete. Er war es, der mit Hilfe von Intrigen und Drohungen aller Art die Abberufung des liberalen Generals Blanco durchsetzte, als es noch Zeit gewesen wäre, den Frieden wiederherzustellen. Er war es auch, der im ersten Augustblatt der Gaceta entfloß, um später, als nichts Ernstliches mehr zu befürchten war, zurückzusehen, mit den Amerikanern in freundliche Unterhandlungen zu treten und die Übergabe der Stadt so zu beschleunigen, daß sie wenige Stunden vor Eintritt des Waffenstillstandes erfolgte, was bei dem Friedensschluß später der Auslöser war für die Abreitung dieses ganzen großen Kolonialkrieges gab. Rosaleda blieb dann in Manila und amtierte unter den „feindlichen“ Amerikanern ruhig weiter, als ob nichts vorgefallen wäre, bis man seiner überdrüssig wurde und ihm zu verstehen gab, daß er sich entfernen möge. Und jetzt erhält dieser Bischof, nachdem er vier Jahre vergeblich bei allen Regierungen antikammiert und trocken gegen ihn als Vorsteher der Manilaer Sparfülle noch ein Projekt bei den Madrider Gerichten schwelt, daß dem Einfluß seines Gönners Pidal einen der besten Posten der spanischen Kirche. Kein Wunder, daß seine Benennung von den Blättern als eine unehörliche Herausforderung bezeichnet wird, die schwere Folgen haben könnte, wenn Rosaleda nicht auf seine neue Würde verzicht leistet.“

Urteile.

Ein siegreiches Gesetz können die Engländer endlich vom afrikanischen Osten melden, wo der Sultan des Somalilandes, der Sultan genannt, ihnen energischen Widerstand entgegengesetzt hat. Der amtliche Bericht lautet: General Egerton griff mit 2200 englischen und 1000 eingeborenen Truppen gegen 5000 Dervische bei Dschiddaball an, die anscheinend die Hauptmacht des Sultan überwältigten, als die sieben am Krankenhaus r. d. Star war der Kurat Delbacher wegen seines unpassenden Verhaltens im Beichtstuhle weiblichen Kranken gegenüber kaum vom Magistrat entlassen worden, als die beiden am Krankenhaus l. d. Star beobachteten Kuraten sich mit ihrem Amtsbruder solidarisch erklärten und ihre recht gut bezahlten Posten aufgaben. Dann hielt es in der ultramontanen Preß, Zugang ist fernzuhalten! Die Zahl der „Arbeitswilligen“ war jedoch auf die sofort erfolgte Ausschreibung der „magistratischen Dienstdienststellen“ hin, wie sie von der Zentrumspreise genannt wurden, so groß, daß die Zahl am Krankenhaus r. d. Star bereits am 1. Januar bereit war, um die an dem andern Krankenhaus bekommen am 15. Januar und 1. Februar neue Vertreter. Die Auswahl war bei der Menge der Bewerbungen schwer zu treffen. Die ultramontanen Blätter sind zurzeit noch so verblüfft über die Streitbrecher, daß sie es noch kein Wort über sie haben finden können.

Aus Stadt und Land.

Sant., 13. Januar.

Eine Bekanntmachung für Lohnfuhrwerksbesitzer erschien das Amt wie folgt: Die Staats- und Amtsschafften werden bei Eintritt von Tauerwetter nach längerer Frostperiode für den Transport von Waren, die einfacheitlich des Gewichts des Fuhrwerks mehr als 3300 kg. wiegen, gelpert sein. Auf die Beschränkung der Benutzung wird durch Warnungsstaken hingewiesen werden. Zuhörerhandel werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mt. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Präfektur hatte bekanntlich der Schneidermeister und Konfektionär Herr Julius Schiff in Wilhelmshaven gegen den verantwortlichen Redakteur des „Kurier“, Börsbl., und ganz unzufriedenerweise auch gegen den Verleger des Blattes durch seinen Rechtsanwalt Herrn Dr. Grunemann anstrengt lassen. Am geirrigten Tage stand für die Verhandlung dieser klägerische Termin vor dem hiesigen Schöffengericht an. Die Beflagten hatten als Rechtsbeistand Herrn Rechtsanwalt Koch von hier. Derlei reichte für die Beflagten Wiederlage gegen Herrn Schiff ein. Beide Parteien eingeschlossen schiedlich vor Beginn der Verhandlung, indem die Parteien erklärten, die gegenseitig unzusammengehörigen beileidenden Auseinandersetzungen im „Norddeutschen Börsenblatt“, bzw. im „Wilhelmshavener Tagesschafft“ und in der „Wilhelmshavener Zeitung“ gegenliegen zu jähren. Die Beflagten nimmt keine Privatlage, die Beflagten ihre Widerlage zurück. Jede der Parteien trägt die ihr entstandenen Kosten. Die Gerichtsosten trug jede Partei zur Hälfte.

Sodann stand die Privatlage des Herrn Dr. Almers zu Börel, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Grunemann, zur Verhandlung, die sich ebenfalls gegen den Verleger sowie gegen den verantwortlichen Redakteur des „Kurier“, Börsbl.“ richtete. Es ist dies ein Nachklag von der Wahlbewegung, während welcher die Anklagten defamatorisch von dem Börel Kreis ganz besonders feindlich angegriffen wurden. Bekannte Redensarten waren auch: „die Sozialdemokraten schlecken das Volk“, „ihren Trudereien z. B. im „Borsenbl.“ herzlich erbauliche Zustände“, „die Truderei des „Börsenblattes“ hätte den Tarif nicht anerkannt“ usw., obgleich der Redaktion des „Gemeinnützigen“ das Gegenteil davon bekannt sein mußte. Als dann in ganz kurzen Zeiträumen zwei Redaktionen des „Gemeinnützigen“ plötzlich springen muhten, weil sie nicht dem Herrn Dr. Almers zu Börel schrieben, bedeuteten wir diese Handlungswweise in scharfen Worten, welche nun Klagegegenstand bilden sollen. Beflagte beantragten vor Beginn des geirrigten Termins durch Herrn Rechtsanwalt Koch, Zeugenvernehmung, u. a. soll der zuletzt entlassene Redakteur Herr Kurt Voigt geladen werden. Neuer Termin wurde auf den 12. Februar angezeigt.

Für den Verleger auf den Kanal wird nächstens Sommer wieder ein Motorboot zu

Rolle wolle den Schneidermeistern zu Hilfe kommen.

Die Schneider in Weimar haben schon einen kleinen Erfolg zu verzeichnen: Die Polizei hat das „Gruhen“ der Arbeitgeber, das Streitpotesten zu verbieten (!) abgelehnt. (In Sachsen und Preußen kommt das nicht vor)

Die Bergleute in Gr.-Röthen sind auch zu 130 Mann entlassen. Dafür werden jetzt — Frauen und Mädchen im Allod“ geholt!

Die Barbiere in Breslau fordern Freigabe der Feiertage. Einige Meister sind bereits einverstanden.

Die Metallarbeiter bei Böhl in Sarstedt streiten wegen Mahregelungen organisierter Arbeitnehmer.

Die Formier in Braunschweig haben sämtliche Formierer gepflegt.

Die Schlosser bei Lindner in Erfurt wurden mit einer Lohnkürzung von 30 Proz. „bedroht“. — Die Leitermacher derseinen Firma mühlen sich ebenfalls eine Herabdrückung der Löhne um 8 Pfennig pro Stunde gefallen lassen!

Soziales.

Der著名的 Wünchener Reichstagswahlkampf hat mit einer glänzenden Niederlage der ausständigen Kuraten geendet. Am Krankenhaus r. d. Star war der Kurat Delbacher wegen seines unpassenden Verhaltens im Beichtstuhle weiblichen Kranken gegenüber kaum vom Magistrat entlassen worden, als die beiden am Krankenhaus l. d. Star beobachteten Kuraturen sich mit ihrem Amtsbruder solidarisch erklärten und ihre recht gut bezahlten Posten aufgaben. Dann hielt es in der ultramontanen Preß, Zugang ist fernzuhalten! Die Zahl der „Arbeitswilligen“ war jedoch auf die sofort erfolgte Ausschreibung der „magistratischen Dienstdienststellen“ hin, wie sie von der Zentrumspreise genannt wurden, so groß, daß die Zahl am Krankenhaus r. d. Star bereits am 1. Januar bereit war, um die an dem andern Krankenhaus bekommen am 15. Januar und 1. Februar neue Vertreter. Die Auswahl war bei der Menge der Bewerbungen schwer zu treffen. Die ultramontanen Blätter sind zurzeit noch so verblüfft über die Streitbrecher, daß sie es noch kein Wort über sie haben finden können.

Aus Stadt und Land.

Sant., 13. Januar.

Eine Bekanntmachung für Lohnfuhrwerksbesitzer erschien das Amt wie folgt: Die Staats- und Amtsschafften werden bei Eintritt von Tauerwetter nach längerer Frostperiode für den Transport von Waren, die einfacheitlich des Gewichts des Fuhrwerks mehr als 3300 kg. wiegen, gelpert sein. Auf die Beschränkung der Benutzung wird durch Warnungsstaken hingewiesen werden. Zuhörerhandel werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mt. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Präfektur hatte bekanntlich der Schneidermeister und Konfektionär Herr Julius Schiff in Wilhelmshaven gegen den verantwortlichen Redakteur des „Kurier“, Börsbl., und ganz unzufriedenerweise auch gegen den Verleger des Blattes durch seinen Rechtsanwalt Herrn Dr. Grunemann anstrengt lassen. Am geirrigten Tage stand für die Verhandlung dieser klägerische Termin vor dem hiesigen Schöffengericht an. Die Beflagten hatten als Rechtsbeistand Herrn Rechtsanwalt Koch von hier. Derlei reichte für die Beflagten Wiederlage gegen Herrn Schiff ein. Beide Parteien eingeschlossen schiedlich vor Beginn der Verhandlung, indem die Parteien erklärten, die gegenseitig unzusammengehörigen beileidenden Auseinandersetzungen im „Norddeutschen Börsenblatt“, bzw. im „Wilhelmshavener Tagesschafft“ und in der „Wilhelmshavener Zeitung“ gegenliegen zu jähren. Die Beflagten nimmt keine Privatlage, die Beflagten ihre Widerlage zurück. Jede der Parteien trägt die ihr entstandenen Kosten. Die Gerichtsosten trug jede Partei zur Hälfte.

Sodann stand die Privatlage des Herrn Dr. Almers zu Börel, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. Grunemann, zur Verhandlung, die sich ebenfalls gegen den Verleger sowie gegen den verantwortlichen Redakteur des „Kurier“, Börsbl.“ richtete. Es ist dies ein Nachklag von der Wahlbewegung, während welcher die Anklagten defamatorisch von dem Börel Kreis ganz besonders feindlich angegriffen wurden. Bekannte Redensarten waren auch: „die Sozialdemokraten schlecken das Volk“, „ihren Trudereien z. B. im „Borsenbl.“ herzlich erbauliche Zustände“, „die Truderei des „Börsenblattes“ hätte den Tarif nicht anerkannt“ usw., obgleich der Redaktion des „Gemeinnützigen“ das Gegenteil davon bekannt sein mußte. Als dann in ganz kurzen Zeiträumen zwei Redaktionen des „Gemeinnützigen“ plötzlich springen muhten, weil sie nicht dem Herrn Dr. Almers zu Börel schrieben, bedeuteten wir diese Handlungswweise in scharfen Worten, welche nun Klagegegenstand bilden sollen. Beflagte beantragten vor Beginn des geirrigten Termins durch Herrn Rechtsanwalt Koch, Zeugenvernehmung, u. a. soll der zuletzt entlassene Redakteur Herr Kurt Voigt geladen werden. Neuer Termin wurde auf den 12. Februar angezeigt.

Für den Verleger auf den Kanal wird nächstens Sommer wieder ein Motorboot zu

Diensten stehen und können somit Vereine und Klubs für die Betriebe der Anlage tonnen. Auch ist für das kleinste Fortsetzung ausführbar, das Schwerpunkt nicht ausfindig machen, und stellt den Antrag, die Verhandlung ausgesetzt, und verleiht den Vertrag für die Firma St. dels Baffins, sowie noch einige Angestellte der Firma haben zu lassen. Das Gericht gab den Antrag und vertrat die Verhandlung. — Der Schreibergut L. hat, um sich einige geringwertige Dinge zu verschaffen, seine Sammladen in drei Hälften voneinander bestohlen, welche keinem Wertvolumen besitzt. — Die Verhandlung besteht, wenn der Eigentümer nicht mehr gleichzeitig seine Schreibergut bestohlen hat, nicht mehr weiter Verhandlung verlangt werden. — Der Magistrat St. war vor seiner Einführung Schreibergut auf dem Schreiberamt „Frankfurt“ und führte auf diesem die Reisen nach Galveston und zurück aus. Er ist ein sehr sparsamer Mann gewesen, denn er lebt nichts umsonst und sammelt, um sich alle Reise von Thee, Kaffee, Jause und sonstigen Kosten zu sparen. — Die Schreibergut verlangt abrig liegen, zusammen. Reiste man werden die 12 Proz. auf dem Jahr. Daß er hat die Vorschriften von den Sammelorten des Angeklagten Kenntnis erhalten, und den R. zur Anzeige gebracht. R. hatte Glück, denn der Gericht bestand aus lauter belärmenden Herren, die die Garantien des Vertrages auf Kleiderbüchsen genau kannten. Artikel: R. wird von der Anlage des Dienstes bestimmt.

Ein Abonnementkonzert, ausgeführt von der Kapelle des Seebataillons unter persönlicher Leitung des Herrn Wulsdorffigen Rote, findet heute abend im „Friedrichshof“ statt. In demselben werden mitwirken die Misslin. Ar. Elia de Roma und Ar. Elia Bode, Virtuosen auf Tubaphon und Handglocken. Erste wird im zweiten Teil drei Lieder zum Vortrag bringen, letztere im selben Teil vier Soli für Tubaphon und Handglocken. Dies Konzert wird ohne Zweifel wieder einen guten musikalischen Genuss bringen.

„In freien Stunden.“ Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt ein Projekt bei, der das Abonnement auf das Unterhaltungsblatt „In freien Stunden“ empfiehlt. Wir machen an dieser Stelle darauf aufmerksam.

Wilhelmshaven, 13. Januar.

Schließhausbau. An der gelungenen Sitzung des Ausschusses für den gemeinsamen Schließhaus der Gemeinden Bant, Hörup und Wilhelmshaven im hiesigen Rathaus beteiligten sich lärmliche Vertreter der genannten Gemeinden unter dem Vorst. des Bürgermeisters Dr. Siegner-Gürtel. Es lag ein außerordentlich umfangreicher Beratungstisch in den zahlreich eingegangenen Angeboten der Firmen vor, die sich um die innere Einrichtung des Schließhauses, insbesondere um die Abstellanlage usw. beworben. Beobachtet wurde, nachdem die Angebote und die drei in Betracht kommenden Systeme (Rohlschlüsse, Schweißschlösser, Ammon) erörtert worden waren, die Angebote eingehend nach verschiedenen Richtungen zu prüfen. Ein gleicher Schluß wurde wegen der elektrischen Anlage gefaßt. Wegen der inneren Einrichtung des Schließhauses sollen namentlich über das anzuwendende System der Winden (Einzelfinden) und die gemeinschaftliche Winden mit den bisherigen Schließmeistern noch Erörterungen geslossen und nach dem Ergebnis dieser Erörterungen die in Betracht kommenden Firmen nochmals zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden. Der Grundriss des Verwaltungs- und Dreiwohngebäudes soll in einer dem Bedürfnis entsprechenden Weise umgearbeitet, dabei auch versucht werden, eine architektonisch wünschbare Ausgestaltung des Fassaden nach der Straßenseite zu erzielen.

Eine Wohnungsstiftung hat neuerdings noch einmal der Hausbesitzerverein aufgenommen, nachdem ihm vor einigen Monaten eine solche verunglückt war und nachdem das Bürgervorsteherkollegium eine Subvention von 50 Mt. zu diesem Zwecke gespendet. Nach denselben sind in der Stadt Wilhelmshaven 1160 Wohnhäuser vorhanden und zwar 760 Privat-, 49 Genossenschafts- und 107 städtische Häuser. In diesen Häusern sind 4098 Wohnungen vorhanden, und zwar: 9 einkomm. 71 zweit., 1032 drei-, 1362 vier-, darunter 84 mit Badetube, 839 fünf-, darunter 162 mit Badetube, 155 zweit., 104 drit., 46 neu- und 48 zehn- und mehrräumige. Von diesen 4098 Wohnungen (einfachlich die im Bau befindlichen erst zum 1. April fertig werden), stehen 374 Wohnungen leer, 67 von diesen leerstehenden Wohnungen werden erst im April fertig. Der Mietaufall für diese leerstehenden Wohnungen schlägt der Verein auf jährlich 200.000 Mt. Wir kommen auf die Statistik noch zurück.

Höhere Schulen. Die Anmeldung der zu Tierrn schulpflichtigen Mädchen für die städtische Höherschule werden am 23. Januar nachmittags von 4—7 Uhr in der Schule angenommen. Für die städtische Realshule werden die Anmeldungen bis auf weiteres täglich eingegangen in dem Realshulgebäude.

Von der Marine. Ein Panzerurm soll bei Vaboe, am Eingang zum Kieler Hafen, errichtet werden. Derselbe soll mit zwei 28-Zentimeter-Geschützen bestückt werden. Die Geschütze werden erst im April fertig. Der Metzfall für die vier leereschenden Wohnungen schlägt der Verein auf jährlich 200.000 Mt. Wir kommen auf die Statistik noch zurück.

In Riel wurde der neue große Kreuzer „Prinz Adalbert“ in Dienst getellt.

Bei dem Reisepreis der Nordostfahrt wurde gestern Abend gegen den Matrosen St. wegen Vergeßts der Uebertretung. A. vor seiner Entstehung als Kommiss bei der Firma St. in Hannover beschäftigt. Er ist in Bevorschlag geraten, vor Abreise eine Entlastung gefäßt zu haben. Als Beweisführung ist auch ein Schreibergutverhältnis gegeben. Um denselben Gelegenheit zu geben, sich genau informieren zu können, wurde die Verhandlung unterbrochen. Nach Wiederannahme des Vertrages, erklärte der Schreibergut, daß er nicht den Uebertretung, der Gleichzeitigkeit der Entlastung, zugestanden habe. Dagegen sei allein für die Uebertretung in Anwesenheit der Matrosen St. nichts geschehen. Er erklärte dem Gericht in hohem Maße Auseinandersetzung die großväterlichen Wissenschaften und die Eigentümlichkeiten, sowie den Charakter aus der Handelsseite des Angeklagten. Der Verteidiger Rechtsanwalt L. wies in padender Rede darauf hin, wieviel Rechte dem Matrosen St. entstanden sind, und er-

läuterte einige Fälle. Nach dem Reiter der Anlage konnte sich für das kleinste Fortsetzung ausführen, das Schwerpunkt nicht ausfindig machen, und stellt den Antrag, die Verhandlung ausgesetzt, und verleiht den Vertrag für die Firma St. dels Baffins, sowie noch einige Angestellte der Firma haben zu lassen. Das Gericht gab den Antrag und vertrat die Verhandlung. — Der Schreibergut L. hat, um sich einige geringwertige Dinge zu verschaffen, seine Sammladen in drei Hälften voneinander bestohlen, welche keinem Wertvolumen besitzt. — Die Verhandlung besteht, wenn der Eigentümer nicht mehr gleichzeitig seine Schreibergut bestohlen hat, nicht mehr weiter Verhandlung verlangt werden. — Der Magistrat St. war vor seiner Einführung Schreibergut auf dem Schreiberamt „Frankfurt“ und führte auf diesem die Reisen nach Galveston und zurück aus. Er ist ein sehr sparsamer Mann gewesen, denn er lebt nichts umsonst und sammelt, um sich alle Reise von Thee, Kaffee, Jause und sonstigen Kosten zu sparen. — Die Schreibergut verlangt abrig liegen, zusammen. Reiste man werden die 12 Proz. auf dem Jahr. Daß er hat die Vorschriften von den Sammelorten des Angeklagten Kenntnis erhalten, und den R. zur Anzeige gebracht. R. hatte Glück, denn der Gericht bestand aus lauter belärmenden Herren, die die Garantien des Vertrages auf Kleiderbüchsen genau kannten. Artikel: R. wird von der Anlage des Dienstes bestimmt.

Der städtische Dampfer „Schwarden“ hat seine Eisgangs halb aufgegebenen regelmäßigen Fahrten wieder aufgenommen.

Das neue Abreißbuch ist zu 2,20 Mark im Magistratsbüro (Rathaus) zu haben.

Neuende, 13. Januar.

Zum Bezirksvorsteher ist Herr Walemeister Wilhelm Albert in Röppendorf vom Gemeinderat der Gemeinde Neuende für die Reichsdienstzeit des Herrn H. Helm in Wühlenrethe für den Bezirk Röppendorf gewählt und vom Amt vorchristmäsig verpflichtet worden.

Oldenburg, 13. Januar.

Einem Doppelraubmord sind die beiden Frauen zum Opfer gefallen, welche als Leichen verbrannt in ihrem Schlafzimmer aufgefunden sind. Die Recherchen der Staatsanwaltschaft im Hause der ermordeten Wm. Weller, Rosenstr. 19, haben dies unzweckhaft ergeben, da Geld, besonders viel Kleingeld und Wertachen gerade sind. Frau Weller und ihre 18jährige Tochter sind durch Schläge auf den Kopf getötet. Nachdem die Raubmorde dann die Wertachen an Band geschnitten, haben sie die Schatzkammer in Band geschnitten, um so ihre grausige Tat zu verdecken. Um eine nennenswerte Beute kann es sich bei diesem Doppelraubmord nicht handeln. Mutter und Tochter schliefen in einer kleinen oben gelegenen Kammer, während das Dienstmädchen und ein Entlein in einer anderen Kammer schliefen. Zwischen 5 und 6 Uhr, als das Dienstmädchen aufstand, bemerkte es eine Feuerzunge in der Kammer, worauf dasselbe sofort larm schlug und den Haushaltsum, der Vater Wm. Weller und den Haushaltsum, Stellmacher Petel und Geleisen wette, welche sofort die Feuerzunge benachrichtigten. Als man in die Kammer eintrat, stand man beide Frauen totgestoßen im Bett, die Tochter mit zusammengekrampften Händen querüber liegend. Auf dem Tisch im Vorraum stand eine abgebrannte Petroleumlampe und die Decke daneben; der Tisch war stark angebrannt. So schienen denn die Mörder mit Petroleum das Feuer angelegt zu haben, was vor der Feuerwehr schnell geahnt wurde. Die Leichen zeigten am Kopfe blutende Wunden, was schon im Laufe des Tages das Gericht von einem Mord enttäuschen ließ. Die gerichtlichen Untersuchungen ergaben den Vorliegen eines Raubmordes und ist bereits durch Palat ein Auforderung erlassen, daß jeder der etwas Verdächtige bemerkt haben will, dies der Staatsanwaltschaft sofort mitteilen möge. Die Leichen der beiden Frauen sind nach dem Peter Friedrich Ludwig Hospital überführt. Das Publizum war den ganzen Tag auf den Beinen um Unglücksblitz, vor welchem ein Schauspielposten aufgestellt war. Bis jetzt schien noch jede Anhaltpunkte über den Täter des identischen Verbrechens. — Wm. Weller beteiligt seit dem Tode ihres Mannes die Speisewirtschaft mit der Tochter weiter. Ein erwachsener Sohn ist vor Jahren im Offizierskino das Opfer einer Leuchtgasentzündung geworden.

Mit einem glänzenden Sieg ist die Liste der Gewerkschaftskommision, auf welcher der alte Vorstand vertrieben war, aus dem Wahlkampf der Vertreterwahl zur Generalsammlung der allgemeinen Ortskommunion der Stadt vertragen. Mit 648 gegen 228 Stimmen erzielte der Verteidiger Rechtsanwalt L. wies in padender Rede darauf hin, wieviel Rechte dem Matrosen St. entstanden sind, und er-

zu der Anklage kommen, daß sie nicht nur unterlegen sind im Kampf, sondern, was noch viel schlimmer ist, eine moralische Niederlage erlitten haben. Eine Wahlparole, wie sie von den Kerzen herausgegeben ist, „Befreiung des Vorstandes“, steht wohl bis jetzt einzige in Deutschland da, wie es überhaupt wohl einzige ist, die Kerze in den Wahlkampf zur Kranenkassenvertretung eingespielt. Jeder Arbeiter wird den Kerzen in ihrem Streben auf Befreiung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ohne weiteres feindlich gegenüberstehen, sowohl die Dörferanger als in erschaffbaren Grenzen zu wegen — wenn aber Kerze verfasst, zur Erreichung ihres Zwecks das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter in der Weise zu beeinflussen, wie es hier geschehen, so muß diesem mit aller Schärfe entgegengesetzt werden, und hoffentlich wird ihnen für alle Zeit die Lust genommen sein, sich noch einmal in die inneren Angelegenheiten der Arbeiter einzumischen. Mit dem Siege hat die Arbeiterschaft auch nach außen gezeigt, daß sie mächtig ist; sie hat sich durch die massenhaften Abflüsse der Kerze, die in den verschiedensten Variationen „freie Arztwahl“ forderten und versuchten, gegen den Vorstand mobil zu machen, nicht trüben lassen. Gewiß, an sich ist die freie Arztwahl ein Ideal — und wer wollte nicht dafür ein treten — obwohl manche Kranenkasse darin einen Haar gefunden; aber „freie Arztwahl“ mit den Mitteln durchzudrücken, wie es die oldenburger altpatristischen Kerze getan, erforderte Juridik, weil nun der Kampf vorbei ist, indem die Verhandlungen zwischen Vorstand und Kerze in Ruth weiter geführt werden, um den Wünschen aller Kranenkassenmitglieder und berechtigten Forderungen der Kerze gerecht zu werden. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß ein Vertreter der Altpatristischen dem Wahlkampf beteiligt war, auch einige Schulen zugegen waren, natürlich nichts zu tun bekamen.

Aarau, 13. Januar.

Großer Einbruchsdiebstahl verübt wurde in der Nacht zum Sonntag im Offiziers-Kino. Die Dieben stelen nur 7 M. in die Hände. Das ist der zweite Einbruch hierzulande innerhalb weniger Tage, wobei es sich möglicherweise um ein und denselben Täter handelt, der bisher noch nicht ermittelt werden konnte. Auch von Wäsche und anderen Diebstählen hört man in letzter Zeit wiederholte.

Hannover, 13. Januar.

Ein Provinzial-Arbeitsgerberverband für das Baugewerbe ist hier am Sonntag endgültig gegründet worden. An der Sitzung nahmen etwa 60 Delegierte aus den Städten Hannover, Böblingen, Lüneburg, Uslar, Peine, Uelzen, Celle, Lehrte, Hildesheim, Osterode, Northeim, Wunnen usw. teil, die nach längerer Beratung das vorgelegte Statut genehmigten. Auch Bremen und Braunschweig hatten Delegierte entsandt. Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde Maurermeister Emil Behrens gewählt. Die Frage des Zusammenschlusses anderer Gewerbe ist noch nicht entschieden. Dann wären ja die Vorbereitungen inzwischen getroffen für einen Kampf im kommenden Frühjahr.

Aus den Vereinen.

Bonn, 13. Januar.

Im Verein der Wirtschaftsschreiter von Bonn, Heppens und Reuene wurde in der am Dienstag abgehaltenen Generalversammlung der alte Vorstand wieder gewählt.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Hunden in der Gemeinde Heppens werden hierdurch aufgefordert, ihre Hunde bis zum 1. Februar 05. Ja. im Rathaus, Zimmer Nr. 3, bei Vermeidung der gleichen Strafe zum Zwecke der Besteuerung anzumelden. Die Anmeldung ist in jedem Jahre zu wiederholen.

Die Steuer beträgt:

1. für einen Hund 6 M.
2. für den zweiten Hund derselben Haushaltung 10 M.
3. für den dritten und jeden fernerem Hund derselben Haushaltung 20 M.

Und ist der Betrag in der 2. Hälfte des Monats Februar an die Rämmerei, daß hier zu entrichten.

Von der Abschaffung eines Hundes im Laufe dieses Jahres ist innerhalb 4 Wochen Anzeige zu machen.

Unterbleibt die Anmeldung, wird der Besitzer des Hundes in einer Strafe genommen, welche dem doppelten Betrag für den Hund zu entrichtenden Abgabe gleichkommt.

Heppens, den 7. Januar 1904.

Der Gemeindevorsteher.

Athen.

Zu vermieten

eine schöne dreizimmerige Boderwohnung und eine zweizimmerige Wohnung, beide neu renoviert.

Schloß, „Venter Hof“.

Bekanntmachung.

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bant.

Die Neuwahlen für den Kirchenrat und den Kirchenausschuß sind auf

Sonntag den 17. Januar

angekündigt. Die Wahlen finden im Mathaus - Restaurant statt und beginnen um 3 Uhr nachmittags; um 6 Uhr werden die Urnen geschlossen.

Aus dem Kirchenrate scheiden aus die Neuen Wählens, Margaretha, Helma Janzen, Grashorn, Gottschalk u. Johanna.

NB: Ich bin jeden Sonnabend nachmittags von 5 bis 8 Uhr, in Rüsterfeld in meinem Hause anwesend. D. C.

Aus dem Kirchenausschuß scheiden aus die Mitglieder Wagner, Hartmann, Haller, Lüken, Eggerichs, Metting. Für diese sind Neuwahlen auf 6 Jahre vorher aus dem Kirchenausschuß durch Wegzug ausgeschiedene Mitglied Janzen ist eine Neuwahl auf 3 Jahre vorzunehmen. Unter den neuwählenden 7 Ausschusmitgliedern müssen 3 Gründbesitzer sein.

Die Kirchentheilnehmer werden von der allgemeinen, die Ausschusmitglieder von der engsten kirchlichen Gemeinde-Versammlung gewählt. Die Wahllisten sind abgeschlossen.

Bant, den 8. Januar 1904.

Der Kirchenrat.

H. Abbeleben, Pfarrer.

Landverpachtung.

Für Frau Fr. Lübben Wwe. zu Neuendorf-Mengenrode habe ich von dem Landstüde bei Rüsterfeld noch

Acker

zum Gemüsebau zu verpachten. Pachtleihhaber wollen sich baldigst melden.

Reuende den 8. Januar 1904.

C. Willms,
Rechnungssteller.

NB: Ich bin jeden Sonnabend nachmittags von 5 bis 8 Uhr, in Rüsterfeld in meinem Hause anwesend. D. C.

Tüchtige zweite Pukarbeiterin
sowie Schmiedinnen unter günstigen Bedingungen gegen Vergütung sofort gefündt.
Detmold Casse.

Eine alleinstehende Witwe

ohne Anhang sucht auf sofort eine Stelle als **Dankhalterin** im kleinen Haushalt oder bei Kindern. Rüsterfeld

Bant, Mittelstraße 27, num. Ilo.

leher, modurch der Tod eines Schülers **Westerhoff** getötet wurde, wurde freigesprochen.

Paris, 12. Jan. Die Deputiertenkammer wählte Brillon mit 257 Stimmen zum Präsidenten, 219 Stimmen fielen auf den Deputierten Berrard. Zu Vicepräsidenten wurden gewählt Etienne mit 406, Voiron mit 265, Gerville-Reache mit 255 und Goullain mit 254 Stimmen. Jaures blieb mit 199 Stimmen in der Minderheit.

Moskau, 12. Jan. Bei einer Explosion in den Bottinischen Rauchgruben im Raumaus wurden über 100 Arbeiter getötet.

Cuffnung.

Für den Parteivorsitz gingen bei der Riddation ein: 50 Pg. von H. R.

Für die ausgesparten Weber in Grimmen gingen bei der Riddation ein: 319 Pg. gesammelt von einer Gesellschaft im „Tonndreher Hof“ durch R. T.

Schiffahrt-Nachrichten

vom 12. Januar.

Telegramme des Norddeutschen Lloyd.

Rpol. Kaiser Wilhelm II. „m. 675 Bspf. n. Rewy. l. S. Schmid.“ „Kronprinz Wilhelm“ v. Rewy. l. v. Elm. a. Börd. „Halle“, v. Brasilien b., in Antwerpen angel. Börd. „Italy“, v. La Plata l., in Antwerpen angel. Börd. „Sardinien“ v. Bremen b., v. Sporto ang. Börd. „Senden“ v. Bremen b., v. Esch. fortg. Börd. „Nord“ v. Bremen best. v. Antwerpen abg. Börd. „Albin“ in Rewyort angekommen. Börd. „Münster“ v. Ostasien l. v. Berang abg. Börd. „Bon“ v. Brasilien l., Wüffingen p. Börd. „Capri“ R. von Nagasaki n. Shanghai p. Börd. „Koon“ v. Ostasien best. v. Antwerpen abg.

Telegramme der Dampfschiffahrtsgesellschaft Hanse.

D. „Rabenfels“ ausgedehnt gestern Sue pol. D. „Vladsfels“ vorgestern von Calcutta n. Rewy. D. „Reinfelds“ gestern von Karachi n. Hamburg. D. „Reinfelds“ heute in Antwerpen. D. „Johannsberger“ Sue passiert. D. „Emed“ heute in Sporto.

Telegramme der Dampfschiffahrtsgesellschaft Reptus.

D. „Arlens“ gestern von Hamburg in Riga. D. „Gloria“ gestern von Riga nach Rotterdam. D. „Arion“ gestern von Rotterdam nach Hamburg. D. „Arion“ gestern von Rotterdam in Bremen. D. „Jupiter“ gestern von Rotterdam nach Hamburg. D. „Aeron“ heute von Rotterdam nach Bremen. D. „Planet“ heute von Rotterdam nach Stockholm. D. „Mino“ heute von Enden in Rotterdam. D. „C. A. Böde“ heute von Riga in Brest. D. „Hermes“ heute v. Bilbao in Rotterdam.

Telegramme der Dampfschiffahrtsgesellschaft Reptus.

D. „Triton“ gestern von Hamburg in Riga. D. „Gloria“ gestern von Riga nach Rotterdam. D. „Arion“ gestern von Rotterdam nach Hamburg. D. „Arion“ gestern von Rotterdam in Bremen. D. „Jupiter“ gestern von Rotterdam nach Hamburg. D. „Aeron“ heute von Rotterdam nach Bremen. D. „Planet“ heute von Rotterdam nach Stockholm. D. „Mino“ heute von Enden in Rotterdam. D. „C. A. Böde“ heute von Riga in Brest. D. „Hermes“ heute v. Bilbao in Rotterdam.

In der Gemeinde Tolpa der Kreis revoltierte die rumänische Bauernschaft und erklärte das Gemeindehaus, wo die Herausgabe der Rätschäftsbriefe erzwungen wurde. Zur Unterdrückung der Revolte wurde, da sich die Gendarmerie als zu schwach erwies, Militär requiriert, welches jetzt die Gemeinde belebt hält.

Wardswa, 12. Jan. In der Trauergottesdienst in der Synagoge in Binsdorf, brach plötzlich der Hochboden ein. Mehrere hundert Personen stürzten in den darunter befindlichen Keller. Über 20 sind bereits den dabei erlittenen Verletzungen erlegen, noch weit mehr Menschen sind schwer darunter, doch an ihrer Wiederherstellung geweiht wird.

London, 13. Januar. Aus Tosk. wird gemeldet, der Kaiser hatte eine längere Unterredung mit fünf Generälen der Armee und der Marine, um die lebhafte Antwort an Rusland auszuarbeiten. Die Aufregung in der Bevölkerung ist auf das höchste gestiegen.

Barcelona, 12. Jan. In Palma, Provinz Taragona, brach infolge des seit Monaten dauernden Streiks des Weberarbeiter ein allgemeiner Aufruhr aus. Die Arbeiter in allen Industrien haben die Arbeit eingestellt.

Washington, 12. Januar. Dem Staatsdepartement ging die Radfrage zu, daß die Russen ihre Schuhfabrik in Süd täglich verstärken. Auch Frankreich treffe Vorkehrungen, um dort eine Schuhwaffe zu errichten.

Soloniti, 12. Januar. Hier sind Meldungen eingelaufen, daß der Djuumawas an der bulgarischen Grenze zusammenstoßende Truppen haben zwischen Banden von Aufständischen und türkischen Truppen. Auch das Gericht, daß in Romanow ein Pulverdepot von Aufständischen durch Dynamit in die Luft gesprengt wurde. Truppen seien bereits zur Verstärkung abgegangen, andere würden aus Asien erwartet.

Letzte Nachrichten.

Barmen, 13. Jan. Ein wegen Über-

streichung des Zulieferungsrechts angeklagter Ober-

arbeiter ist auf 61 Gu. nördlichen Breite, 45 Min. westlicher Länge der Zillibamper „Württemberg“. Das Schiff sprang led durch den Anprall. Nach der Kollision lädt sich die See um das Schiff herum blutrot, doch Tier arbeitete durchbar und ward große Wasserfassern an Deck, wurde aber bald nicht mehr gelebt. Das Schiff hat nach Entstörung in die See gelegt, um baldig im Tod repariert zu werden.

Die deutsche Bark „Red“, von Antwerpen nach Rewyort, brannte in der Höhe von Isle of Wight.

Der Bark „Red“ brannte während einer Fahrt von Bremen nach Antwerpen.

Der Dampfer „Spanieline“ von Halifax kommend, fand am 8. Januar 90 Meilen westlich von Zellin ein Boot mit den aus 13 Mann bestehenden Besatzung des italienischen Schiffes „Familia Gallo“, welche auf Bord genommen wurden. Die Leute hatten 3/4 Tage in dem Boote zugebracht. Sie hatten Schiff verlassen müssen, da es vollständig auf der Seite lag.

Durch Feuer zerstört wurde der amerikanische Dampfer „Clarence S. Bennett“ auf der Reise von New York nach San Francisco. Die Bevölkerung wurde in Städten gelandet.

Emden.

Arbeiter! Haust in den Geschäften, welche in der Arbeiterpresse inserieren!

Die Filial-Expedition des „Vord. Volksblattes“.

**Zur Abhilfe
von Rauchbelästigung
sowie zum Reinigen, Wasmanieren
und Waschen von Decken und
Werden empfiehlt sich**

Aug. Sandfuchs,

Neue Wilh. Straße 58.

30 Stück große u. kleine

Schweine

zu verkaufen, auch auf Jahrmärkt.

wilh. Maes, Heppens.

Zu vermieten

eine große vierräumige Eigentumswohnung

mit Stall und Keller. Wertpreis monatlich 20 M.

H. Wagner,

Bant, Hafenstraße.



Konserven und Früchte

Anerkannt
Prima Qualität!!

Telephon Nr. 518.

Infolge
Massen-Konsum
billigste Preise
am Platze!

* Kaufhaus *
J. Margoniner & Co.
Marktstrasse.

Bekanntmachung.

Nachdem die Wählerlisten für die Wahl der Beisitzer für das Gewerbe-gericht des Amtsverbandes Rüstringen aufgestellt sind, wird gemäß § 11 des Statuts für den Amtsverband Rüstringen, betreffend die Errichtung eines Gewerbe-gerichts bestimmt, daß die Wahl der Beisitzer am

Montag den 18. Januar,

und zwar von 4 bis 8 Uhr nachm., im Rathaus-Restaurant (S. Flode) zu Bant stattfindet.

Zu wählen sind 20 Beisitzer, die zur Hälfte aus den Arbeitgebern, zur Hälfte aus den Arbeitern zu entnehmen sind. Die ersten werden mittelst Wahl der Arbeitgeber, die letzteren mittelst Wahl der Arbeiter bestellt.

Die Wahl der Beisitzer erfolgt auf 4 Jahre und findet für Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichzeitig statt.

Nur die in den Wählerlisten aufgeführten Personen sind zur Teilnahme an der Wahl berechtigt. Eine Stellvertretung bei der Wahl ist unzulässig.

Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Die Stimmetter müssen von weichem Papier und dürfen mit keinem äußeren Kennzeichen versehen sein. Als gewählt gelten in jeder Abteilung diejenigen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, welche die meisten der abgegebenen Stimmen erhalten haben.

Zum Mitglied eines Gewerbe-gerichts gerechnet soll nach § 11 des Gewerbe-gerichts-gesetzes nur berufen werden, wer das dreijährige Jahr vollendet und in dem das Jahr vorangegangenen Jahr für sich oder seine Familie Armenunter-stützung aus ökonomischen Mitteln nicht empfangen oder die empfangene Armenunterstützung erfordert hat. Als Beisitzer soll nur berufen werden, wer in dem Beistege des Gerichts seit mindestens 2 Jahren wohn- oder beschäftigt ist. Personen, welche zum Amte eines Schöffen unzählig sind (Gerichtsverfassungs-gesetz §§ 31, 32) können nicht berufen werden.

Bant, den 2. Januar 1904.

Der Amtsvorstand des Amtsverbandes Rüstringen.
Mutzenbecher.

Detmold Tasse.

Der Rest meines Manufakturwarenlagers

wird bis zur vollständigen Räumung
in meinem Laden, ohne zu dekorieren, zu bekannt billigen
Preisen ausverkauft.

Günstigste Gelegenheit
zum billigen Einkauf.

Das Möbelmagazin v. h. Krebs

Neubremen, Ede Mittel- und Theilenstraße

liefern unter reeller und billiger Preisstellung

die besten u. dauerhaftesten Möbel.

Alle Diejenigen

die bisher mit der Kontinentalen
Wasserwerks-Gesellschaft Bant,
Heppens und Neuen Differenzen
hatten, werden freundlich zu einer
Verhandlung auf

Freitag den 15. Januar,
abends 8½ Uhr,
nach dem Gotteshof „Zur Börse“
(Franz Pöschl), Bant, am Markt,
eingeladen.

Der Beauftragte.

Sofas und Matratzen

werden sauber, dauerhaft und billig
aufgepolstert.

Fritz Fischer, Theilenstraße 3.

Gesucht
aus sofort eine Kellnerin.
3. Spezial, Kappelstr.

Ernst Hess,

Harmonika-Fabrik (gegr. 1872),
Klingenthal (Sachsen).

liest seit dem letzten
Jahre und auf Welt-Ausstellungen zu
Görlitz u. Melbourne
wegen ihrer prächtigen
Orgeltonen mit dem
ersten Preis gekrönt.

Konzert-Zug-Harmonikas

mit offener Modelle-Miniatur, Stein. (11 Polte.)

Doppelbläser mit verschiedenem Stahlblech-
schwaden, in poliertem Gehäuse und
drückt Doppelbläser.

10 Taf., 20 Taf., 2 Regist., 50 Stimme, 5 Mt.

10 " 8 " 8 " 70 " 7 "

10 " 4 " 4 " 90 " 9 "

21 " 100 " 108 " 10,50 "

Stühle zur Selbstherstellung sowie Stile und
Modellen aus Holz, mit verschiedenster Aus-
stattung, Porzellan, Gläser, Glasscheiben, Glas-
kataloge über Zupharmonikas (120 ver-
schiedene Nummern von 2 Mt. bis 80 Mt.),
Sitzhocker, Violinen, Musikinstrumente, ver-
schiede umfunkt und portafrei.

Zu vermieten

zum 1. März eine dreizimmerige Rau-
wohnung. Bant, Adolfsstraße 15.

Emden.

Sonntag den 17. Januar 1904,
nachmittags 5 Uhr:

Partei-Versammlung im Hotel Bellevue.

Tagesordnung:
1. Vorstandswahl. 2. Verschiedenes.

Es ist Pflicht eines jeden Genossen, zu erscheinen.

Der Vorstand.

Bürger-Verein Bant.

Einladung

zu dem am Dienstag den 26. Januar er. in den
Räumen der „Arche“ stattfindenden

24. Stiftungs-Fest

mit reichhaltigem und sorgfältig
gewähltem Programm.

Der Verein hofft, da er weder Kosten
noch Mühe gescheut hat, seinen Mitgliedern
und werten Gästen einen ebenso genussreichen
wie interessanten Abend zu verschaffen.

Entree für Nichtmitglieder 75 Pf., an der
Kasse 1,00 Mk., und sind Karten im Fest-
lokal, Vereinslokal (Brinkmann), Flacke (Rathaus-
Restaurant) u. den Komitee-Mitgliedern zu haben.
Kassenöffnung 7½ Uhr. Anfang 8½ Uhr.

Das Komitee.

Theater-Variété Adler, Bant-Wilhelmshaven.

Donnerstag den 14. u. Freitag den 15. Jan.:

Großer Ringkampf

zwischen einem hiesigen Herrn und einem Bären.
Zum Schluß wird Herr Dempsey Seylon mit dem großen
Bären ringen. Es lädt ergebnis ein. Die Direktion.

Wirtschafts-Empfehlung.

Bringe meine Wirtschafts-bokalitäten allen Freunden und
Bekannten in empfehlende Erinnerung.

C. Rademann, Bant, Nordstrasse 17,

— früher „Banter Schlüssel“ —

— täglich bis 11 Uhr abends geöffnet. —

Verantwortlicher Redakteur: H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug u. Co. in Bant.

Metallarbeiter-Verband.

Mittwoch den 13. Januar,

abends 8½ Uhr:

Mitgliederversammlung
in der „Arche“.

Tagesordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Abrednung vom 4. Quartal.
3. Vortrag: „Die Volksküche“.
4. Verschiedenes.

Pünktliches und vollzähliges Er-scheinen erwartet.

Die Ortsverwaltung.

Bürger-Verein Bant.

Donnerstag, 14. Januar,

abends 8½ Uhr:

Generalversammlung

im Lokale des Hrs. Brinkmann,
Oldenburger Straße.

Tagesordnung:

1. Erledigung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Abrednung.
4. Vorstandswahl.
5. Kommunales.
6. Sitzungsfest.
7. Verschiedenes.

Es ist Wunsch der Mitglieder, pünktlich
und vollzählig zu erscheinen.

Der Vorstand.

Donnerstag den 14. Januar,

abends 8½ Uhr:

Schachabend

im „Colosseum“.



Panorama international

Marktstr. 38, part.

Diese Woche ausgestellt:

Ein Besuch von Nizza

während d. Karnevals u. Monaco.

Oldenburger Konsum-Verein.

e. G. m. b. H.

Die vereinslichen Mitglieder
werden dringend erucht, monatlich
die kleinen Marken gegen
große in den verschiedenen
Verkaufsstellen umzutauschen.

Der Vorstand.

Erkläre hiermit,
dah die Anzeige in Nr. 9 ds. Blattes
(Warning betr.) sich nicht auf mich bezieht.

H. Gerrits, Heppens,
Ridderweg 1.

Nehme seine Wäsche an

zum plätzen.

Wöhres Bant, Mittelstraße 8, 2. Et.

Dankjagung.

Für die vielen Zeichen inniger Teilnahme
bei dem Verlust meines lieben
Kindes sagen wir unsern herzlichsten
Dank.

Mag Büchner und Frau.

Hierzu ein 2. Blatt.

Vorddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes.

Vorddeutsches Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Feiertagen und gesetzlichen Feiertagen. — **Abohmenpreis** der Vorauflage je Tag 60 Pf., durch den einen Monat einzigt. Beigetragen 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen vierzehntäglich 75 Pf., für zwei Monate 1,50 M., monatlich 75 Pf. einzigt. Bestellgeb.

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage

„Die Neue Welt“.

Inserate werden die Klumspalte kostengünstiger oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; bei Werbeanzeigen wird entsprechender Rabatt gewährt. — **Abohmenpreis** für die laufende Nummer müssen spätestens bis vormittags 11 Uhr in der Expedition aufgegeben sein; größere Inserate und solche mit schwierigem Gegenstand werden früher erbeten.

Nebaktion und Haupt-Expedition in Bant. Neue Wilhelmshavener Straße 82. — Fernsprech-Anschluß Nr. 58. Amt Wilhelmshaven.

Alte - Expeditionen und Annahmestellen: Bant: G. Buddenberg's Buchhandlung, Teilestr. 1; **Oppen:** C. Saderwasser, Güterstr. 1; **Denen:** C. Metke, Mönchswarf 61; **Barel:** C. Metke, Schüttingstr. 1; **Oldenburg:** R. Heitmann, Kellerei, Zwischenohm; R. Döring, Speder; **Wolfsburg:** H. Hesse, Am Kanal, Straße a. d. W.; **W. Seggermann:** Markt 1; **Gifhorn:** G. Böckelmann, Böckelmannsche Buchhandlung, Markt 1; **Verden (Aller):** S. Blumenthal, Schulstraße 1; **Emden:** Carl Kautz, Gr. Talberndt. 18; **Seer (Ostf.):** A. Merner, Richterstr. 41; **Weser (Ostf.):** Handels-Groß-Auktions-Haus; **Bremen:** G. Böckelmann, Markt 1; **Brunsbüttel:** H. M. Mehl, Oberstein (Bielendorf); **Cuxhaven:** C. G. Ziemer.

18. Jahrgang.

Bant, Donnerstag den 14. Januar 1904.

Nr. 11.

Zweites Blatt.

Kaufmannsgerichte.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht den endgültigen Entwurf des Gesetzes über die Kaufmannsgerichte, wie ihn der Bundesrat beschlossen. Die Vorlage ist eine wahre Angstgebiß, ein Kompromißvorschlag, das nicht klar, nicht richtig ist, hier etwas gibt, dort etwas nimmt, zwar für die Kaufmännischen Anstellten einen kleinen Fortschritt, gegenüber dem Gewerbege richtsge setze aber sogar einen Rück schritt bedeutet.

Die Kaufmannsgerichte werden nach Art der Gewerbege richts eingerichtet und diesen angegliedert durch die Vertreter der Vorständen und die Gemeinde amts der Verwaltung. Einen Rück schritt gegen das G.-G.-G. bringt schon die Vorlage, daß die Gerichte nur für Gemeinden mit 50.000 Einwohnern obligatorisch gemacht werden, wofür bei der Gemeindeamt der Vorständen und der Bureau raum für Gewerbe- und Kaufmannsgericht absolut kein pianistischer Grund ver gebraucht werden kann und auch in der Tat nicht ver gedenkt wird. Die Regierung sagt in der Begründung, die Zahl der Kaufmännischen Anstellten sei überall erheblich geringer wie die der gewerblichen Arbeiter und darum könne die Lebensfähigkeit der Kaufmannsgerichte erst bei Gemeinden mit über 50.000 Einwohnern ohne weiteres vorausgesetzt werden. Ein halbloscher Scheingrund, der nicht im geringsten als Rechtfertigung dienen kann, daß man die geringere Anzahl Kaufmännischer Gehilfen in kleineren Orten auf die Gnade der Behörden ansieht und sie damit praktisch in der Mehrzahl des Falle ohne eine verbesserte Rechtfertigung läßt. Es ist schon deshalb hinfällig, weil ja zu kleinen Gemeinden zu einem Gerichtsverband vereinigt werden können.

Das Schlimmste an Rück schritt bringen die Vorschriften über das Wahlverfahren. Es soll nämlich durch das Statut das indirekte Wahlverfahren eingeführt werden können. Für die Unternehmer soll die Wahl einer für den Bereich bestehenden Vertretung des Handelsstandes übertragen werden können. Die preußischen Handelskammern kommen bekanntlich nach dem Kaufmannsgericht zu stande, so daß man es in der Hand hat, durch Einführung des indirekten

Wahlverfahrens die kleinen Kaufleute praktisch vom der Vertretung im Gewerbege richt auszuschließen. Für die Gehilfen sollen die Wahlen den Kaufmannsvertretern sowie die Handlungsgeschäften sind, übertragen werden können, also unter Umständen ganz wenigen Personen. Auch soll die Übertragung der Wahl an die am Sitz des Gerichts bestehenden Verbände der Handlungsgeschäften zugelassen werden können. Das sieht organisationstreublich aus, dürfte jedoch in Wirklichkeit erhebliche Bedenken erzeugen, zumal nur die Begründung, nicht aber der Gesetzesentwurf davon redet, daß diese Verbände auch die Mehrzahl der Beteiligten umfassen müßten. Ueberhaupt, wenn man sich organisationsfreudlich zeigen will, dann müßte man doch es die Organisationen anerkennen und sie auf einen unanfechtbaren Rechtsboden stellen. Organisationen öffentlich rechtliche Befugnisse übertragen, während sie rechtlich noch geradezu vogelfrei sind und jeder Polizeiauram zum Opfer fallen können, ist ein mindestens falsches Verfahren. Wir werden diesen Punkt wohl noch beobachten im Auge behalten.

Das drückliche Wahlrecht der Gehilfen wird gegenüber dem Gewerbege richtsge setze infolge mehr als fünfzigtausend Einwohnern, haben, auch ein Kaufmannsgericht errichtet werden. Die Landes-Zentralbehörde hat allerdings die Errichtung noch Mahlzeit der Vorstände des § 1 Abs. 5 anzuordnen, ohne daß es eines Antrags beteiligter Kaufleute oder Handlungsgeschäften bedarf.

Zur Betreuung vor den Kaufmannsgerichten werden Rechtsanwälte zugelassen, da der § 31 des G.-G.-G., der die Rechtsanwälte ausschließt, auf die Kaufmannsgerichte keine Anwendung finden soll. Das widerspricht durchaus den Wünschen und den Interessen der Gehilfen, denn entweder stehen sie einem geschickten Rechtsverteilter des Prinzips allein gegenüber oder sie müssen gleichfalls die Kosten für einen Anwalt tragen — wenn sie die Mittel dazu haben. Meist werden sie die nicht haben und so immer im Nachteil sein.

Handlungsgeschäften sollen bei den Kaufmannsgerichten die einzigartigen Funktionen der Gewerbege richtsleiter sein. Wie nötig sie auch hier wären, hat der jüngst veröffentlichte Bericht der Kreisliga Teltow gezeigt.

Es mögen nun die wesentlichen Bestimmungen des Entwurfs folgen.

Der § 1 steht fast inhaltlich mit dem § 1 des Gewerbege richtsge setzes, er ist nur sprachlich etwas verbessert und seit natürlich Kaufleute und Handlungsgeschäften und Verteilung an Stelle von Arbeitnehmern und Arbeitern. Damit bestimmen:

§ 2.

Für Gemeinden, welche nach der jeweils leichten bei der Angelegenheit mit Nähe überhaupt für einen Unterschied machen, ob er die Dienststelle bekleide oder nicht. Nähe war in der Genealogie, er hätte sich in dieser Beziehung nichts mehr vorzuwerfen, und es würde töricht sein, den Ehegatten eines ganzen Lebens um die Liebe eines Weibes willen zu opfern, das doch nie die Seine werden, das er doch niemals heraten konnte. In dieser Gemeinschaftsvereinigung schrieb er seinen Brief an den Sekretär des Innern. Es war ein in seiner Art ausgezeichnetes Schriftstück, einfach, natürlich, nachdrücklich und einschlägig. Er hatte die ruhige Überzeugung, daß keine bessere Eingabe von der Insel ausgegangen wäre, gleichwohl vermochte er es nicht über sich, den Brief zur Post zu bringen. Etwas von der alten Zartheit überliefert ihm, als er ihn in der Hand hielt; Nächtes Bild tauchte vor ihm auf, mit ihren zaudern Lippen, ihren leidenschaftlich flammenden Augen; die Liebe, die er zu erwidern suchte, regte sich wieder flüsternd in seinem Herzen.

Dann kam Pete mit einer entscheidenden Nachricht. Nähe hatte doch eingewilligt. Es war kein Zweifel mehr möglich. Seine frühere Entrüstung erschien ihm jetzt fast komisch, seine Zuerstehung unheimlich. Nähe war bereit, Pete zu heiraten, und im grunde, welches Recht hatte er, sie zu tadeln? Welches Recht hatte er, die Heirat zu hinterziehen? Er hatte dem Mädchen Nächtes Leib genug zugefügt. Ein brauer Mann kam und bat ihr seine Liebe an. Sie war im Begriff, sie anzunehmen. Wie durfte er wagen, sie zu hindern, einen andern zu heiraten,

Handlungsgeschäften mehr als fünfzigtausend Einwohnern, haben, auch ein Kaufmannsgericht errichtet werden. Die Landes-Zentralbehörde hat allerdings die Errichtung noch Mahlzeit der Vorstände des § 1 Abs. 5 anzuordnen, ohne daß es eines Antrags beteiligter Kaufleute oder Handlungsgeschäften bedarf.

Zur Betreuung vor den Kaufmannsgerichten kann die örtliche Zuständigkeit eines auf ihre Anordnung errichteten Kaufmannsgerichts ausnehmen. Die beteiligten Ortsbehörden sind zwangsläufig anzuwenden.

Auf Handlungsgeschäften, deren Jahresverdienst an Wohn oder Gehalt den Betrag von fünfzigtausend Mark übersteigt, sowie auf die in Apotheken beschäftigten Gehilfen und Verteilung finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung.

Die Kaufmannsgerichte sind ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes unabhängig für Streitigkeiten der im § 1 Abs. 1 bezeichneten Art, wenn die Streitigkeiten betreffen:

1. Wirtschaft, die Fortsetzung oder die Auf lösung des Dienst- oder Lehrverhältnisses sowie die Ausbildung und den Inhalt des Dienstes;
2. die Leistungen aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse;
3. die Mäßigung von Sicherheiten, Zeugnissen, Legitimationsscheinen oder anderen Gegenständen, welche aus Anlaß des Dienst- oder Lehrverhältnisses übergeben worden sind;
4. die Ansprüche auf Schadensersatz oder Zahlung einer Verluststrafe wegen Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung eines Verpflichtungsmaßnahmen, die unter Nr. 1 bis 3 bezeichneten Gegenständen betreffen sowie wegen achtzehnmonatiger oder unrichtiger Eintrittsprüfung in jugendliche, Kaufmannsfähiger oder Laienqualitäten der Invalidenversicherung;
5. die Berechnung und Abrechnung der von den Handlungsgeschäften oder Handlungsgesellschaften zu leistenden Kostentoeidlehrungs-Beiträge und Eintrittsprüfung (§§ 33, 65 des Kaufmannsverfassungsgesetzes).

Streitigkeiten über Ansprüche aus einer Vereinbarung, durch welche die Handlungsgeschäfte oder Handlungsgesellschaft für die Zeit nach Vereinbarung des Dienst- oder Lehrverhältnisses in einer Weise behandelt wird, gehören nicht zur Zuständigkeit der Kaufmannsgerichte.

Durch die Zuständigkeit eines Kaufmannsgerichts des ordentlichen Gerichte ausgeschlossen wird, sind nur dann rechtsfähig, wenn dem Schiedsvertrage der zu Entscheidung von Streitigkeiten, Kaufleute und Handlungsgeschäften die höchste Zahl unter einem Vorständen mitzuwählen haben, weder weder Kaufmann noch Handlungsgeschäfte oder Handlungsgesellschaft ist.

§ 7 überträgt dem Statut die Bestimmung über

die Zusammensetzung des Gerichts nach Maßgabe des Gesetzes, und § 8 bestimmt über die Kostenabrechnung. Beide bestehen sich mit den Vorschriften des Gewerbege richtsge setzes.

§ 9.

Für jedes Kaufmannsgericht sind ein Vorständender und mindestens ein Stellvertreter desselben sowie die erforderliche Zahl von Belehrern zu berufen. Die Belehrer der Beilager soll mindestens vier betragen. Die Belehrer sind längsmäßig anzuwenden.

Für Kaufmannsgerichten, welche aus mehreren Abteilungen (Kammern) bestehen, können mehrere Vorständende bestellt werden.

Werkt am Ende des Kaufmannsgerichts ein auf Grund des § 1 über § 2 der Gewerbege richtsge setze errichteter Gewerbege richt, so findet in der Regel ein Vorständender und seine Stellvertreter, sofern sie die im § 10 Abs. 1 bezeichnete Qualifikation haben, zunächst untereinander und zu stellvertretenden Vorständenden des Kaufmannsgerichts zu bestellen, auch gemeinsame Einrichtungen für die Gerichtsbehörde, dem Bureau, die Büros- und Parcoursaufenthalte, und dergleichen zu treffen.

§ 10.

Der Vorständende sowie dessen Stellvertreter müssen die Fähigkeit zum Richteramt oder zum höheren Beauftragtenamt erlangt haben. Sie dürfen weder Kaufleute noch Handlungsgeschäften sein.

Sie werden durch den Magistrat und, wo ein solcher nicht vorhanden ist oder das Statut dies bestimmt, durch den Gemeindebeamten oder in weiteren Abteilungen durch die Vertretung des Betriebs.

Die Wahl bedarf der Bestätigung der höheren Verwaltungsbehörde, in deren Bezirk das Kaufmannsgericht seinen Sitz hat. Diese Bestimmung findet auf Staats- oder Gemeindebeamte, welche ihr Amt nach staatlicher Ernennung oder Bestätigung verwalteten, keine Anwendung, solange sie dieses Amt bekleideten. Eine Bestätigung bedarf es keiner nicht, wenn im § 9 Abs. 3 der Vorständende des Gewerbege richts oder sein Stellvertreter zum Vorständenden oder zum stellvertretenden Vorständenden des Kaufmannsgerichts gewählt werden.

§ 11.

Die Belehrer müssen zur Hälfte aus den Kaufleuten, welche mindestens einen Handlungsgeschäft oder Handlungsgesellschaft regelmäßig das Jahr hindurch oder zu gewissen Zeiten des Jahres beschäftigen, zur Hälfte aus den Handlungsgeschäften entnommen werden.

Die ersten Belehrer werden mittels Wahl im Sitz des Kaufmannsgerichts, die letzten mittels Wahl der Handlungsgeschäften bestellt. Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Durch das Statut kann die Wahl der ersten Belehrer einer für den Beifall der bestehenden Vertretung des Handelsstandes, wenn der letztere Belehrer den am Sitz des Gerichts bestehenden Verbinden der Handlungsgeschäften oder deren Verteilung bestimmen kann, bestimmt werden.

Die Wahl erfolgt auf mindestens ein Jahr und höchstens sechs Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

§ 12.

Die ersten Belehrer werden mittels Wahl im Sitz des Kaufmannsgerichts, die letzten mittels Wahl der Handlungsgeschäfte bestellt. Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Durch das Statut kann die Wahl der ersten Belehrer einer für den Beifall der bestehenden Vertretung des Handelsstandes, wenn der letztere Belehrer den am Sitz des Gerichts bestehenden Verbinden der Handlungsgeschäften oder deren Verteilung bestimmen kann, bestimmt werden.

Die ersten Belehrer werden mittels Wahl im Sitz des Kaufmannsgerichts, die letzten mittels Wahl der Handlungsgeschäfte bestellt. Die Wahl ist unmittelbar und geheim. Durch das Statut kann die Wahl der ersten Belehrer einer für den Beifall der bestehenden Vertretung des Handelsstandes, wenn der letztere Belehrer den am Sitz des Gerichts bestehenden Verbinden der Handlungsgeschäften oder deren Verteilung bestimmen kann, bestimmt werden.

§ 13.

Am frühen Morgen des nächsten Tages wurden die Schäfer von dem Ton eines Hornes geweckt. Es schallte irgendwo vom Dorfe her, wanderte die Talschlucht hinab, überquerte die Brücke, raste über die Felder und überflutete die Wiese, durchzog das Haus der Braut mit verdecktem Märschgang. Dieser ruhelose Geist im grauen Morgenlicht hellte den Herold der kommenden Hochzeit auf. Sein Gruss entprang der rauhen Hölle von Jonaique Jell.

Noch vor Anbruch des Tages war die „Märts-Feier“ in lebhafter Bewegung. Bei dem ersten Morgengrauen puhzte Ranch Joe das ganze Haus noch einmal von oben bis unten. Etwas später wurde Grammie mit dem Baden der Kinder im Herd und auf der Wanne fertig. Hierauf fanden sich einige Kochkarren ein und holten das Kinderspeck, das Schinkenfleisch, die Hähnchen und Enten ab, die für das Hochzeitessen bestimmt waren, um sie an ihrem eigenen Feuer zu braten. Die Frauen waren heute am Ruder und alle mühigen Männer wurden aus dem Wege getrieben.

Gegen neun Uhr wurde das Frühstück stehend eingenommen. Dann dachte jeder daran, sich zu waschen. Die Männer mußten bereits fertig sein, ehe die Frauen beginnen konnten. Schon hörte man sie aus unzählbaren Regionen oben und unten schreien. Grammie ging Gladie

da er selbst außer Stande war, sie zur Frau zu nehmen?

Am Abend trug er den Brief an den Sekretär des Innern zur Post und beschwichtigte die nötigen Vorwürfe seiner Liebe mit Träumen des Erbgeistes. Er wollte die Blume seines Großvaters weiter fortsetzen, die Familie Christian sollte ihre alte Stellung auf der Insel wieder einnehmen, der leiste ihres Stammes würde ein starker und gerechter Mann sein. Nein, er wollte nie heiraten; er würde für sich allein leben, ein stilles, ein friedliches Leben, mit einem leisen Hauch von Schwermut, doch nicht ganz unglaublich, nicht ohne den Beifall des Menschen.

Zu allen anderen Gemütsbewegungen, die ihn stärkten und unterstützten, gefielte sich eine gewisse Verbilligung gegen Nähe, eine gewisse Leichtfertigkeit, ihrer oberflächlichen Liebe, ihrer Bereitswilligkeit, sich der alten Liebe zu entzögeln und eine neue einzugehen. Er fühlte eine Art Stolz auf seine eigene, höhere geartete Hingabe, seine unvergleichliche Leidenschaft. Pete und ihn zur Hochzeit ein, aber er wollte nicht kommen; er würde ihnen eine Ausflugreise.

Dann kam die Abänderung des Hochzeitstags, um seine Gegenwart zu ermöglichend. Nun gut, sei es drum. Nähe wollte ihm trotz dieser Einladung war, sie zu erwidern. Sie war im Begriff, sie anzunehmen. Wie durfte er wagen, sie zu hindern, einen andern zu heiraten,

Der Mannsmann.

Roman von Hall Gaine.

(88. Fortsetzung.) — (Nachdruck verboten.)

Philipps hörte schwiegend zu und konnte sich während all der seltsamen Ratshafte einer gewissen mühsamen Bitterkeit nicht erwehren. Doch bewahrte er sich nicht um die Deinsterlichkeit. Nun rief Gaijars Brief ein, der die bevorstehende Hochzeit angezeigt und sogar einen bestimmten Tag dafür festlegte. Dies rief einen Sturm der Enttäuschung bei ihm hervor. Er war gewiß, daß man einen ungehöflichen Druck auf das Mädchen ausübte, daß sie zu der Heirat gezwungen wurde. Es war seine Pflicht der Sozial-Empathie zu tun. Doch wie? Es gab dazu einen ganz klaren Weg, aber den tomme er nicht leichter. Er konnte keinen einzmal gefährdeten Entschluß, doch er selbst das Mädchen weder heiraten dürfte noch könne, nicht wieder aufzugeben. Nur eines blieb übrig: sich auf Nähe zu verlassen. Sie würde nie darüber willigen. Da sie ihn nicht heiraten konnte, würde sie sie überhaupt niemals heiraten. Sie würde tun, was er lebt zu tun willens war: sie würde ihr Kind tragen und unvermählt bleiben.

Mittlerweile erwachte Philippas Liebe, die sich, ohne daß er es wollte, der Mutter und in dem Kampf mit seinem weltlichen Zwecken abgewöhnt hatte, bei der Annäherung eines andern Mannes plötzlich wieder mit aller Festigkeit. Aber der Ehegatte bestreite in ihm die Liebe, und er fing an, sich zu fragen, was es



§ 12.
Zur Teilnahme am den Wahlen ist nur bestimmt, und der Kaufmannsgerichtsverband hat, und in dem Begeiste des Kaufmannsgerichts keine Handelsvereinigung, das aber bestrebt ist. Personen, welche zum Amte eines Sohnen umfänglich (Verbindungszeitung) §§ 31, 32, 33, sind nicht wahlberechtigt.

§ 13.

Den Auskosten im Sinne des § 10 bis 12 stehen gleich die Mitglieder des Vorstandes einer Aktiengesellschaft oder eingetragenen Genossenschaft oder einer als Rechtsform geltenden juristischen Person sowie die Geschäftsführer einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

§ 14.

Im übrigen finden auf die Wahlen die Vorschriften des § 15, § 17 Abs. 1, § 18 des Gewerbegeberschaffens entsprechende Anwendung.

Ebenso sind die Vorschriften des §§ 19, 20, § 21 Abs. 1, 3, §§ 22–25, § 30 des Gewerbegeberschaffens anzuwenden.

Aus den Handlungsschichten entnommene Beisitzer, deren Jahresarbeitsverdienst am Wohl oder Schaden steht nach der Wahl den Betrag des handelnden Wohlvermögens, welche bis zur nächsten Wahl im Amt, § 15.

Berufene.

Auf das Berufene vor den Kaufmannsgerichten finden die Vorschriften des §§ 26 bis 32 und § 41 des Gewerbegeberschaffens der Maßgabe entsprechende Anwendung, das die Berufung gegen die Kritik der Kaufmannsgerichte nur zulässig ist, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von dreihundert Mark übersteigt.

Die Vorschrift im § 11 der Justizordnung über die bindende Wirkung der rechtstatlichen Entscheidung, durch welche ein Gericht sich für sachlich unzulässig erklärt hat, findet auch in dem Verhältnis der Kaufmannsgerichte und dem Gewerbegeber nicht statt.

Wird bei dem Kaufmannsgericht erhebliche Strafe beigebracht, so ist das Kaufmannsgericht, sofern an seinem Sitz eine Gewerbegeberinstanz besteht, durch Beschluss seine Unzulässigkeit auszusprechen und den Rechtsstreit an das Gewerbegeberamt zu verweisen. Eine Anfechtung des Beschlusses findet nicht statt; mit der Verkündung des Beschlusses gilt der Rechtsstreit als bei dem Gewerbegeber abhanden.

In dem Berufene vor dem Kaufmannsgericht erwähnten Kosten werden als Teil der Berufungskosten an dem Gewerbegeberamt verhängt.

Die Vorschriften der Kaufmannsgerichte, so wie das Gewerbegeberamt gehörige Klage erheben wird, so folgt in § 16 die Vorschrift des § 75 Nr. 6–8, über Gutachten und Anträge mit der Einschränkung, dass die Kaufmannsgerichte nur zu Fragen des kaufmännischen Dienstes und Überhauptsmitteln Einstellung nehmen dürfen. Der § 17 regelt das Verfahren vor dem Gemeindevertreter, der bei Erteilung eines Kaufmannsgerichtsentscheids anspruchsvoll waren und § 18 ordnet das Instruktorium für den 1. Januar 1905 an.

Diefer nach so vielen Wahlen zu stande gebrachte Seelenentwertung ist gewöhnlich als vorbildlich zu betrachten für die sozialpolitischen Taten, die wir in nächster Zeit von der Reichsregierung zu erwarten haben werden; nämlich gar keine! So wie der Bundesrat sich mit diesem Seelenentwertung nicht nur zu seinem Fortschritte über das Gewerbegeberschaffens hinzustellen vermochte, nicht einmal den außerordentlich zahlreichen weiblichen Angehörigen das Wahlrecht gab, in wesentlichen Punkten lag der Wahlgang weit hinter dem Gewerbegeberschaffens zurückbleibt; so ist auch zur Zeit nicht die geringste Hoffnung auf einen ernsthafte Fortschritt auf dem Gebiete der Sozialpolitik überhaupt. Es wird noch auf lange hinaus nichts weiter als ein armeliges Älpler und Blümchen zu erwarten sein.

Partei-Nachrichten.

Eine Warnung vor einem Schwindler erläutert die „Bremer Bürger-Zeitung“. Er sucht Unterstützungen von Parteidienstleuten zu erlangen, indem er sich als Vertretermann der Partei ausgibt, einem idealistischen Wahlkreis vorstellt, der auf der Rückseite von einer Beerdigung im Bahnhofsweg um Geld und Uhr bestohlen worden sei und nun mittellos dastehe. In Bremen zog man aber keine Angaben erst Erklärungen ein und unterdrückten deutlich er sich ohne Unter-

zug Hand. Rance Joe ließ Pete ihren Beifand.

Im letzten Augenblick entdeckte sie noch, dass Pete vorsichtig hatte, sich ein weißes Hemd anzulegen. Er hatte nur Training nur das flanierte, in dem er aus Arista gekommen war. Das ging doch nicht an. Es schien sich nicht, es war nicht anständig. Es blieb ihm nichts übrig, als sich ein Hemd von Gitar zu borgen. Das war aber noch ganz altem Schnitt und Pete bedauerte es mit peinlichem Gefühl. „Kehnt es mir, sonst habe ich gar keine“, lachte Rance und drängte ihn in seine Stube zurück. Als er wieder herauskam, ging er mit steifem Hals die Treppe hinab, in einem Krügen, der ihm aus beiden Seiten bis zum Ohr hinaufkroch und von seinen Füßen abstank, wie die Alligatoren jenseits Niedermars. Er muhte langsam auf, dass die langen gestärkten Spalten ihm nicht die Augen austasten. In demselben Augenblick erschien Gitar in weißen Hosen, geblämter Weste, einem Frack mit langen Schößen und einen hohen Hut von rankhem schwärztem Filz.

Die Alligatoren hatte sich unterdrückt mit Männern und Frauen gefüllt, und drannten auf der Straße ständen Gruppen junger Burschen, einige mit Füßen, die für die Vorreiter der Bräutigam galteten und geglättet waren, andere mit glädelnden Glätten, die man loslässigen wollte, sobald der Bräutigam erschien, und wieder andere mit gedruckten, an kleinen bestellten Taschentüchern, die starb der Blasen von Baum zu Baum an gehängt wurden.

(Fortsetzung folgt.)

fübung. Seine Angaben erwiesen sich als falsch. Offenbar ist dersele auch bestrebt in Magdeburg aufgetaucht und hat dort eine nennenswerte Summe erlangt. Es ist zu vermuten, dass er das Schwindelhandwerk auch in anderen Orten noch verschulen werde. Es handelt sich um einen etwa 50 Jahre alten Mann.

Soziales.

Über die wirtschaftliche Lage im verschlossenen Jahr urteilt die „Arbeitsmarkts-Korrespondenz“: Es folgt eine Periode der langsam, aber stetigen Erholung auf dem Gebiet der Wirtschaftslage und des Arbeitsmarkts kennzeichnet sich das Jahr 1903.

Die Befreiung des allgemeinen Beschäftigungsgrades, die im Herbst 1902 eingesetzt hatte, hielt nicht nur im Jahre 1903 durchweg an, sondern sie steigerte sich auch von Vierteljahr zu Vierteljahr. Die Gestaltung des Konjunktur in den einzelnen Monaten des abgelaufenen Jahres spiegelt sich am eindrücklichsten in der ziffernmäßigen Erfassung der Bewegung des Angebotes an den öffentlichen Arbeitsnachweisen. Im ersten Vierteljahr blieb der Andrang Arbeitssuchender schon erheblich hinter dem Jahre 1902 zurück. Im Frühjahr und Sommer war der Unterschied gegenüber 1902 bedeutend geringer, wenn auch die Befreiung durchweg von Monat zu Monat hervortrat. Die Herbstflut bewirkte aber wieder ein starkes Sinken der Antragsziffer, sodass im November die Differenz zwischen den entsprechenden Ziffern der beiden Jahre 1902 und 1903 am größten war. Auf je 100 offene Stellen kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen in den ersten 11 Monaten 241,4 im Januar, 136,7 im September 1902, während 1903 die entsprechenden Ziffern 202,3 (Januar) und 111,7 (gleichfalls September) waren. Fast in genauer Übereinstimmung mit der Gestaltung in der Lage des Arbeitsmarktes zeigt sich die Veränderungen des gewerblichen Beschäftigungsanges. Die Überwindung der Krise auf industriellem Gebiete kam zunächst in einer unerwarteten Belebung des Rohstoffbergbaus zum Ausdruck. Auch in dem lokal so wichtigen Schiffsbergbau des Baugewerbes setzte sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte gleichverweise ausgegedehnt. Weniger erheblich felen die Veränderungen im Beschäftigungsgrade des Textilgewerbes seitens sich die schon Ende 1902 erholtene Tätigkeit im Laufe des Berichtsjahrs weiter fort. Hatte sich im Jahre 1902 die Befreiung in der Hauptsache noch auf die Großstadt beaufschlagt, so zeigte sie sich schon im Frühjahr 1903 auf alle Gegenden und Städte

Arbeiter im Handels- u. Transportgewerbe!

Montag den 18. Januar cr.,
abends 8½ Uhr:

Kutscher- und Fuhrleute-Versammlung

bei Joh. Saake, Grenzstraße.

Tages-Ordnung:

Die Erhebungen über die Arbeitszeit im Transportgewerbe und die Notwendigkeit einer gesetzlich geregelten Arbeitszeit.
Referent: Herr Tesch aus Bremen. — Nach dem Vortrage Diskussion.
Arbeiter, erscheint alle! Der Einberufer.

Bartsch & von der Breite

vormals W. H. Bührmann.

Donnerstag den 14. Januar
kommen
1000 Stück Reste
Kleiderstoffe
Bettzuge, Auletts, Schürzenstoffe, Rattun,
Barchent, Hemdentuch, Reifel, Gardinen
u. s. w. u. s. w. zu bedeutend
herabgesetzten Preisen
 zum Ausverkauf!

Die Deutsche Hypothekenbank

Aktien-Gesellschaft in Berlin NW.

betreibt seit 1883 Hausgrundstücke im Stadtgebiet Wilhelmshaven und hat seither die größten Neubauten in der Götter-, Peter-, Wall- und Victoriastraße und viele andere größere Häuser befreit. Die Bank bewilligt von jetzt ab auch erststellige Hypothekendarlehen auf größere Neubauten in den Gemeinden Bant und Heppens und gewährt auch Bangelder nach Fertigstellung der Neubauten. Die Hypothekendarlehen werden für 10 Jahre unfindbar bewilligt; mäßiger Zinsfuß, keine Amortisation. Anmeldungen und Anträge wegen Gewährung erststelliger Hypothekendarlehen nehmen wir jederzeit gerne entgegen.

Ich übernehme von jetzt ab auch die Bevölkung zweistelliger Hypothekendarlehen auf Hausgrundstücke in Wilhelmshaven, Bant und Heppens und jehe derartigen Anträgen ebenfalls gerne entgegen.

Sodann empfehle ich mich zur Vermittelung von Hausgrundstücksverkäufen.

Wilhelmshaven, den 13. Januar 1904.

Rudolf Laube

Marktstraße 29 b, 2. Etage.

Rechnungs-Formulare

in allen Größen, ein- und mehrfarbig,
auch Rechnungs-Formulare für die Kaiserl.
Werft empfohlen

Paul Hug & Co.

Berantwortlicher Redakteur: H. Jacob in Bant. Verlag von Paul Hug in Bant. Druck von Paul Hug & Co. in Bant.

Bavaria-Bräu

... beides ...
ein altpolares u. doch
reid an Extrafachhalt,
liefer hell und dunkel
34 Flaschen für 3 Ml.
22 Flaschen für 2 Ml.
frei Haus

Noonstraße. . . C. J. Arnoldt. . . Telephon 9.

Familienbier

Die Vorstände

der örtlichen Verwaltungen
der Zentral-Krankenkassen
werden zu einer dringenden
Beprechung auf Mittwoch
abend 8½ Uhr nach Saales
„Bürger-Halle“ geladen.

J. A. B. Bümmerstedt.

Frauenbund

Nüstringen Wilhelmshaven.
Donnerstag den 14. Januar,
abends prächtig 8½ Uhr:

General-Versammlung

in der „Germania-Halle“, Grenzstr.

Tages-Ordnung:

1. Jahres- und Haushaltseröffnung.
 2. Städteanforderung.
 3. Neumahlen.
 4. Trauflagen und Verschiedenes.
- Alle Mitglieder Nüstringen-Wilhelmshaven werden freundlich eingeladen. Die Monatsbeiträge werden in dieser Versammlung noch nicht gehoben.

Der Vorstand.

Wilhelmsh. Begräbniskasse.

Am Sonntag den 13. Januar
nachmittags 2 Uhr:

General-Versammlung

im Restaurant „Burg Hohenholtern“,
Marktstraße.

Tages-Ordnung:

1. Rechnungslegung,
 2. Vorstandswahl,
a. Stellvertretender Vorsitzender,
b. Kassierer, c. 4 Beisitzende,
 3. Verschiedenes.
- Die Mitglieder werden erwartet, zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Gründlichen

Klavier-, Violin- und
Theorie-Unterricht
erteilt G. Heyse, Bank,
Peterstr. 1, part. t.

Journal-Lesezirkel

monatlich 1. Markt, Eintritt 10 Pfennig.

G. Fasting, Buchhandlung,
Neue Wilh. Str. 30.

Mein Bureau

Neue Wilh. Str. 71

(beim Stempelmaler J. Müller)
ist täglich geöffnet. Jeden Sonntag
vormittag und Donnerstag nachmittag
bin ich persönlich anwesend.

Rechtsanwalt Carstens
aus Oldenburg.

Bilder

werden sauber und billigst eingerahmt
im Spezialgeschäft von

Albrecht Eden, Buchbinder,
12 Neue Wilh. Str. 12.

Eichengerbung des Söhleders
nach altem System garantiert die
größte Haltbarkeit der

Söhlen.
Empfiehlt solche, sowie ähnliche Söh-
leb-Möbel billigst.

C. Ocker, Lederhändl.
Neuheppens, am Markt.

Stottern

und andere Sprachleiden werden sicher
und dauernd durch neue probte
Methode geheilt. Honorar nach Heilung.
Unbenannte finden entsprechendes Ent-
gegenkommen. Nichtscheite zahlen nichts.
Bei genügender Beteiligung soll für
Wilhelmshaven, Bant und Umgegend ein Kurus stattfinden.
Offeraten unter K. S. 50 bis Donnerstag den 14. Januar
an die Expedition dieses Blattes erbeten.

Waggonladung Emaille-Waren

welche zu ganz außerordentlich billigen Preisen verlaufe.

Bitte vor Einkauf meine Schaukästen-
Ausstellung zu beachten.

J. Egberts, Großes Geschäftshaus.

Auktion.

freitag den 15. Januar,

nachmittags 1 Uhr,

werden im Hause Allendeichweg Nr. 15 folgende, zum Nachlass weil. Son-

unternehmers Gerh. W. Dirks gehörige Sachen:

1 Pferd (brauner Wallach),

4 Ackerwagen, 4 zweirädrige und ein vierrädriger handwagen, ein
Ackerkärrchen, 1 Breakwagen, Pferdegeschirre und Sitzlunge, heu und
stroh, mehrere Einspanner-Brüdeln, 1 hause Dünger mit Verschlag,
1 Heubrühn, 1 Steinkarre, 3 rittere grohe Winden mit doppelter
Übersetzung, 3 Zug- oder Hammel-Rammen mit 2 hölzeren u. 1 eis.
Sär, Gerüddelner, diverse Leitern, verschied. haufen Kiegel und Ban-
holz, Gerüddämme und Schreiege, 2 zusammenstellbare Säbuden, zwei
eis. Löschträge, Holzkünne, Maerdeln, harren, Gerüddämme, 1 Sand-
keh, mehrere haufen Brennholz und verschied. Andere
öffentliche weissbleind gegen Barzahlung verkauft. Bekanntigung 2 Stunden vorher.

E. Graeber, Auktionator.

